



64. JAHRGANG • JUNI

06  
2010

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den  
**mitteilungen**



StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf  
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · C 20 167

**Informationstechnologie**

Kommunalfinzen

Solarenergie



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift Für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an den Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf.

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11 / 91 49-450**



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei aktuellen Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (incl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- incl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

VAT-Nr. \_\_\_\_\_

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Bankinstitut \_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich beim Krammer Verlag, Vertriebsabteilung, Postfach 17 02 35, 40083 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_



## STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

**Eine Woche ohne** Computer auskommen - das ist schon fur normale Menschen schwierig. Um ein Vielfaches groer ist die Abhangigkeit ganzer Organisationen von den elektronischen Gehilfen. Ohne EDV - dazu zahlen neben Arbeitsplatzrechnern auch Netzwerke, Server und Online-Plattformen - sind Kommunen schlichtweg nicht arbeitsfahig.

Zu Recht kummern sich Stadte und Gemeinden intensiv um ihre IT-Infrastruktur. Dies bedeutet: standiges Investieren, Nachrustern, Umstrukturieren. Die Gesetze, die es EDV-technisch umzusetzen gilt, werden immer komplizierter, und die Anspruche der Internet-verwohnten Burgerschaft wachsen stetig.

Um diese Aufgaben zu erfullen, haben sich fruhzeitig Formen der Zusammenarbeit herausgebildet. Als Computer noch langsam und schwer waren und nach klimatisierten Raumen verlangten, entstanden die kommunalen Rechenzentren, meist als Zweckverband organisiert. Spater eroberten handliche PC´s die Schreibtische in den Rathusern. Vor gut zehn Jahren brachte das Internet noch mehr Komplexitat in die kommunale IT-Landschaft. Heute ist selbst fur Fachleute kaum mehr zu durchschauen, an welcher Stelle welche EDV-Auftrage konkret erledigt werden. In NRW existieren bei 427 kommunalen Gebietskorperschaften bis zu 100 IT-Betriebsstatten: 13 Gebietsrechenzentren,



14 Rechenzentren in Grostadten, zwei Rechenzentren in Kreisverwaltungen, zwei Rechenzentren bei den Landschaftsverbanden sowie 65 Rechenzentren in Gemeinden und kleinen Stadten. Teils mussen fur denselben Verwaltungsvorgang mehrere Computer-Programme vorgehalten werden. Denn jede Kommune kann selbst bestimmen, womit sie rechnen lasst. Allen Beteiligten ist klar, dass hier Vereinheitlichung nottut - vor allem wegen der immensen Kosten. Bisher ist es trotz zahlreicher Dachverbande und Koordinationszirkel nicht gelungen, einheitliche Standards einzufuhren. Deshalb wird jetzt an die Einrichtung eines kommunalen IT-Dienstleistungszentrums fur ganz NRW gedacht. Dieses soll zentrale Dienste - etwa Bezahlplattformen - bereitstellen, Standards entwickeln und eventuell landeseinheitlich Hardware und Software beschaffen. Das Wichtigste daran: Die von Kommunal-IT.NRW getroffenen Regelungen sollen gesetzlich verbindlich sein. Auch wenn gegenuber landesweit verfugten Standards haufig Skepsis angebracht ist - hier sind sie sinnvoll. Entscheidend ist, dass die Meinung der kommunalen IT-Experten berucksichtigt wird. Und das ware durch kommunale Tragerschaft der neuen Anstalt sichergestellt.

Dr. Bernd Jurgen Schneider  
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

## Modellvorhaben Kirchengenutzungen

Ideen - Konzepte - Verfahren, Sechzehn Beispiele aus Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, A 4, 80 S., zu best. über Fax, E-Mail oder Postkarte unter Angabe der Bestellnummer SB-171 bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH, Am Henselsgraben 3, 41470 Neuss, Fax: 02131-9234-699, E-Mail: mbv@gmx-neuss.de oder herunterzuladen im Internet unter [www.mbv.nrw.de/Staedtebau/container/Kirchengenutzungen-Doku-4-2010l.pdf](http://www.mbv.nrw.de/Staedtebau/container/Kirchengenutzungen-Doku-4-2010l.pdf)



Immer häufiger müssen Kirchengebäude aufgegeben werden. Das Land NRW unterstützt Kommunen und Kirchen, neue Nutzungen für aufgegebene Kirchengebäude zu finden. In Abstimmung mit den evangelischen Landeskirchen und den katholischen Bistümern in NRW wurden in einem Modellvorhaben beispielhaft Strategien und Ideen für 19 ehemalige Sakralgebäude entwickelt. Dabei zeigte sich, dass die Prozesse und Ideen ebenso vielfältig sind wie die Bauwerke. Nicht immer geht es darum, Kirchen voll-

ständig umzunutzen: Oft müssen nur Teilbereiche neuen Zwecken gewidmet oder die Bandbreite der Nutzungen muss erweitert werden. In der Broschüre werden die Ergebnisse aus 16 beteiligten Modellkirchen erläutert. Dazu gehören etwa die Katholische Kirche St. Adelheid in Geldern, die Katholische Kirche St. Mariä Himmelfahrt in Gescher, die Evangelische Kapelle in Belle in Horn-Bad Meinberg, die Evangelische Marktkirche St. Johann in Lage oder die Katholische Kirche St. Maria Empfängnis in Willich-Neersen.

## Öffentliches Baurecht

v. Dr. Frank Stollmann, 16 x 24 cm, 365 S., kart., 24 Euro, Verlag C.H.Beck, 6. Aufl., 2009, XXXI, ISBN 3-406-59156-3, [www.beck-shop.de](http://www.beck-shop.de)

Die Darstellung deckt den Pflichtfachstoff zum öffentlichen Baurecht ab und umfasst die Grundlagen des öffentlichen Baurechts, die Bauleitplanung, Instrumente zur Sicherung der Bauleitplanung und zur Planverwirklichung, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben sowie das Bauordnungsrecht und die Kontrolle zur Einhaltung des Baurechts. Dabei erleichtert der Band die Umsetzung des Pflichtfachstoffs in der Klausur durch zahlreiche Fallbeispiele, Lösungshinweise und Grafiken. Für die Neuauflage hat der Autor das Werk in der Berücksichtigung von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur auf den Stand von Mai 2009 gebracht. Insbesondere ist aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zu den Änderungen durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau sowie das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte eingearbeitet worden. Das Werk wendet sich an Studenten und Referendare.



# Inhalt 64. Jahrgang Juni 2010

Nachrichten	5
<b>Thema Informationstechnologie</b>	
Hans-Gerd von Lennep Die Entwicklung der IT-Landschaft in Nordrhein-Westfalen	6
Markus Brakmann E-Government-Aktionsplan 2009 der NRW-Landesregierung	9
Horst Hermanns, Jonas Fischer Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein	12
Lisa Pfizenmayer Der IT-Planungsrat von Bund und Ländern	14
Reinhold Harnisch Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	16
Nina Papenheim, Michael Cimiotti Online-Portal zur öffentlichen Auftragsvergabe in NRW	19
Peter Karl Klinger Der neue elektronische Personalausweis	20
Peter Beckmann Aufbau des BOS-Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen	22
Claudia Nottbusch Gebraucht-Software in Kommunen	24
Theo Henke Einheitliche Ansprechpartner in NRW	26
Claus Hamacher, Andreas Wohland Ergebnisse der Haushaltsumfrage 2009/2010 des StGB NRW	28
Paul Berlage, Stephan Wilforth Das Solarpotenzial-Kataster der Stadt Drensteinfurt	30
Bücher	32
Europa-News	32
Gericht in Kürze	33

Titelfoto: wolterfoto

## Erster Schulpreis NRW für Begabten-Förderung geht an vier Schulen

Für besondere Förderung begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler hat NRW-Schulministerin Barbara Sommer vier Schulen in NRW mit dem „Ersten Schulpreis NRW für Begabtenförderung“ ausgezeichnet. Der erste Preis von 3.000 Euro ging an das Annette von Droste-Hülshoff Gymnasium in Münster. Den zweiten Preis und jeweils 2.000 Euro erhielten das Elsa Brändström-Gymnasium in Oberhausen sowie die CJD Jugenddorf Christopherus-Schule in **Königswinter**. Über den dritten Preis und 1.500 Euro konnte sich das Dietrich Bonhoeffer-Gymnasium in **Wiehl** freuen. Die Stiftung Bildung zur Förderung Hochbegabter und die Landesvereinigung der Unternehmensverbände haben den Schulpreis auf den Weg gebracht.

## Energieeffiziente Beschaffung bei Landesbehörden

In NRW sollen Unternehmen nur noch öffentliche Aufträge erhalten, wenn sie sich zu einem sparsamen Umgang mit Energie verpflichten. Das sieht ein Erlass der Landesregierung vor, der am 1. Mai in Kraft getreten ist. Wie das NRW-Wirtschaftsministerium mitteilte, wird mit der Regelung ein Erlass aus dem Jahr 1985 zur umweltfreundlichen Beschaffung um die Energieeffizienz von Produkten und Verfahren erweitert. Der Grundgedanke: Ein Produkt, dessen Anschaffungskosten zunächst höher liegen als bei vergleichbaren Angeboten, kann bei der Betrachtung des gesamten Lebenszyklus letztlich günstiger sein, wenn Energie- und Entsorgungskosten berücksichtigt werden. Der Erlass gilt für die öffentlichen Auftraggeber des Landes. Für die Kommunen wird die Anwendung allerdings empfohlen.

## Neuer Milch-Wanderweg im Sauerland

NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg hat im Naturpark Homert den dritten Milch-Wanderweg in NRW eröffnet. Auf dem fast vier Kilometer langen Weg lassen sich die Stationen verfolgen, welche die Milch von der Kuh bis zum Supermarkt zurücklegt. Start und Ziel des Wanderweges ist der Dorfplatz in **Sundern-Stockum**, auf dem die erste Schautafel steht. An sieben weiteren Tafeln erfahren Besucher, wie die Landwirte in der Region arbeiten und wie die Milchproduktion abläuft. Zudem wird erläutert, was der Naturpark Homert für die Region bedeutet und welche Aufgabe die Landwirtschaft beim Artenschutz übernimmt. Der Themenweg ist mit zwei weiteren Milch-Wanderwegen in den Naturparken Bergisches Land und Hohes Venn Bestandteil des Projekts „Milch macht Ku(h)lurlandschaft“.

## Immer mehr kommunale Behinderten-Beauftragte

Menschen mit Behinderungen haben in Nordrhein-Westfalen immer häufiger einen Ansprechpartner bei ihrer Verwaltung. Wie die NRW-Landesbehindertenbeauftragte Angelika Gemkow auf einer sozialpolitischen Fachtagung des Städte- und Gemeindebundes

NRW mitteilte, gibt es in den Städten und Gemeinden mittlerweile 163 Behindertenbeauftragte. Damit habe sich die Zahl der Beauftragten und Koordinatoren für die Belange der Menschen mit Behinderung seit 2004 vervierfacht. In 65 NRW-Kommunen gebe es darüber hinaus Vertreter der Behindertenselbsthilfe, der Ratsfraktionen und der Verwaltung, die eng in Beiräten zusammenwirkten, um die Belange der Menschen mit Behinderung vor Ort zu beraten.

## Gütesiegel für nachhaltige Entwicklung von Gewerbeflächen

Die Städte **Eschweiler**, Leverkusen und **Hemer** haben für ihr besonderes Engagement auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung neuer Gewerbegebiete das „Eco Industrial Park“-Label erhalten. Die Stadt Eschweiler erhielt das Label, weil sie alte Kasernengebäude zu einem Gewerbegebiet umbauen will, wo vor allem die Entwicklung regenerativer Energien vorangetrieben wird. Zudem sollen bislang versiegelte Flächen entsiegelt werden. Die Stadt Hemer greift bei ihrem Gewerbegebiet ebenfalls auf Gebäude einer ehemaligen Kaserne zurück und will das Gebiet besonders naturverträglich entwickeln. Zudem plant die Stadt Energiegewinnung mittels großflächiger Photovoltaikanlagen.

## Vorübergehende Besserung in den Krankenhäusern

Den deutschen Krankenhäusern geht es heute besser als noch vor zwei Jahren. Dies geht aus dem Krankenhaus-Rating-Report 2010 hervor, den das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung mit weiteren Partnern erstellt hat. Während 2008 noch 16,4 Prozent aller Krankenhäuser in erhöhter Insolvenzgefahr schwebten, waren es 2009 lediglich elf Prozent. Grund für die verbesserte Situation sind offenbar die Erlössteigerungen infolge des Krankenhausfinanzierungs-Reformgesetzes. Doch die Finanzsituation der deutschen Krankenhäuser dürfte sich laut der Studie ab 2011 wieder verschlechtern. Vor allem kommunale Häuser würden dann die hohe Verschuldung und den Investitionsstau in den Kommunen spüren.

## Über 100 neue Alleen für Nordrhein-Westfalen

Zum Abschluss der Alleen-Initiative Nordrhein-Westfalen hat NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg in **Coesfeld** die 114. Allee eingeweiht. Die Landesregierung habe Wort gehalten und ihr Ziel, 100 Alleen neu zu pflanzen, sogar übertroffen, zog Uhlenberg Bilanz. Seit 2005 habe das Land gemeinsam mit den Kommunen sowie vielen Privatpersonen rund 11.000 Bäume an 115 Kilometern gepflanzt. Wie Uhlenberg betonte, will das Land den Kommunen auch weiterhin helfen, neue Alleen zu finanzieren und die Alleen-Initiative fortführen. Die Bäume filtern einen großen Teil des Verkehrsstaubs aus der Luft. Zudem produziert ein Baum im Jahresdurchschnitt Sauerstoff für zehn bis 20 Menschen.



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

▲ Mitarbeiter/innen kommunaler Verwaltung sind bei ihrer Arbeit auf moderne Informationstechnologie angewiesen

# Gesetzliche Schranken für die IT-Vielfalt

Auch in Nordrhein-Westfalen wächst das Bewusstsein, dass die zersplitterte IT-Landschaft von Land und Kommunen mehr Standardisierung benötigt und verbindlicher Regelungen bedarf

Die öffentliche Verwaltung ist im IT-Zeitalter angekommen. Ging es vor einigen Jahren darum, dass die kommunale Verwaltung auf ihren Internet-Portalen möglichst viel Information und interaktiv nutzbare Dienste für Bürger und Unternehmen bereithalten soll, ist heute das Verhältnis zwischen den Verwaltungen und Verwaltungsebenen in den Mittelpunkt gerückt. Mit dem Einsatz der Informationstechnologie ist die Erwartung von Effizienz und Effektivitätsgewinnen verbunden. Andererseits stellt sie die Akteure vor neue Herausforderungen. Der technologische Entwicklungsstand zwischen den verschiedenen Verwaltungsträgern ist unterschiedlich, es existieren unterschiedliche Systeme, vor dem Ge-

winn an Effizienz und Einsparvolumen steht die Investition. Zentrale Zielsetzung ist daher in der gegenwärtigen Diskussion die Harmonisierung und die Schaffung von Interoperabilität im IT-Bereich.

Mit diesem Begriff ist die Eigenschaft von Informations- und Kommunikationssystemen beschrieben, Daten elektronisch zwischen verschiedenen Systemen auszutauschen sowie nach abgestimmten Regeln und Funktionen zu verarbeiten. Interoperabilität ist die Voraussetzung für die Verbundfähigkeit. Hierunter wird die Eigenschaft von Organisationen verstanden, durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationssystemen in Geschäftsprozessen über Organisationsgrenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

## PRINZIP FREIWILLIGKEIT

Nun ist die Orientierung von Politik und Verwaltung auf das E-Government in den Kommunen von Freiwilligkeit geprägt. Auf rechtsverbindliche Vorgaben wurde weit-

gehend verzichtet - unter Beachtung der Zuständigkeiten und der Organisationshoheit der Verwaltungsträger in Bund, Ländern und Kommunen. Dies gilt insbesondere für Nordrhein-Westfalen. Die über Jahrzehnte gewachsene IT-Landschaft der Kommunalverwaltungen in Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch drei Ebenen aus:

- Kommunen bewältigen ihre IT-Aufgaben dezentral, autonom und unabhingestimmt.
- Städtische IT-Dienstleister wie auch flächenorientierte Datenzentralen oder Gebietsrechenzentren fassen den Betrieb von Fachanwendungen für mehrere Kommunen zusammen. Allerdings wird hierbei teilweise nur weniger als die Hälfte der benötigten IT-Leistungen der Kommunen gebündelt, da neben den Gebietsrechenzentren noch eine eigene IT-Organisation in der Kommune existiert.
- Auf einer weiteren Ebene haben sich IT-Dienstleister in Zweckverbänden zusammengeschlossen - beispielsweise IT-Kooperation Rhein/Ruhr oder KDN Dachverband.

In Nordrhein-Westfalen existieren bei 427 kommunalen Gebietskörperschaften bis zu 100 IT-Betriebsstätten, in denen ein Full-IT-Betrieb stattfindet: 13 Gebietsrechenzentren, 14 Rechenzentralen in Großstädten, zwei Rechenzentralen in Kreisverwaltungen, zwei Rechenzentralen bei den Landschaftsverbänden sowie 65 Rechenzentralen in Gemeinden und kleinen Städten. Daneben wird in den meisten kreisangehörigen Gemeinden neben der Inanspruchnahme der Leistungen eines kommunalen Gebietsrechenzentrums noch eine eigene IT-Organisation vorgehalten, in der über den First-Level-Support hinaus auch IT-Fachverfahren betrieben werden.

## ERHEBLICHER MEHRAUFWAND

Bei überwiegend gleichen Aufgaben der Kommunen und je nach Zählweise zwischen 400 und 800 Fachanwendungen bedingt dies Mehrfachaufwendungen in erheblicher Größenordnung. Teilweise werden dieselben Aufgaben auf beiden Ebenen - Rechenzentrum und Kommune - erbracht. Zudem werden unterschiedliche Fachverfahren für dieselbe Aufgabenstellung bei Mitgliedern einer Datenzentrale eingesetzt und somit Optimierungspotenzial vergeben. Umgekehrt konnten überall dort, wo eine vollständige Konzentration in einer Datenzentrale - unter Verzicht auf dezent-



## DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennep ist Beigeordneter für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

trale IT - stattgefunden hat, deutliche Kostensenkungen realisiert werden.

Dieser stark zersplitterten Landschaft stehen europa-, bundes- und landesrechtliche Anforderungen entgegen. Dies wirft die Frage auf, ob die derzeitige Organisation zur Bewältigung von IT-Aufgaben auf kommunaler Ebene noch zeitgemäß ist und den Kriterien einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entspricht. Die Europäische Gemeinschaft setzt mit der europäischen Dienstleistungsrichtlinie ein Zeichen, das die IT-Landschaft in Ländern und Kommunen verändern wird. Artikel 8 Abs. 1 der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie erlegt den Mitgliedstaaten die Verpflichtung auf, sicherzustellen, „dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch ... abgewickelt werden können“.

#### IMPULS DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE

Neben der elektronischen Abwicklung stehen die Einrichtung einheitlicher Ansprechpartner sowie die vermehrte europäische Behördenzusammenarbeit im Mittelpunkt. Darüber hinaus erfordern die Vorgaben der

Artikel 9 ff. der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie eine Prüfung und Anpassung sämtlicher nationaler Rechtsnormen - das so genannte Normenscreening. Dies wird dazu führen, dass viele derzeit in Satzungen festgeschriebenen Genehmigungspflichten künftig entfallen.

Damit wird deutlich, dass es insgesamt um mehr als die bloße elektronische Abwicklung von Verwaltungsabläufen geht. Hinzu kommen muss nach Auffassung der EU-Kommission die Optimierung der innerbehördlichen und zwischenbehördlichen Prozesse, da ansonsten die Gefahr besteht, dass mit dem Einsatz von IT die Bürokratie lediglich elektronisch verfestigt wird. Folgerichtig definiert die EU-Kommission E-Government als „Einsatz der IuK in öffentlichen Verwaltungen in Verbindung mit organisatorischen Änderungen, um öffentliche Dienste zu verbessern...“. Auf nationaler Ebene nimmt die Bundesregierung mit zentral gesteuerten IT-Projekten im Rahmen von Deutschland-Online (Deutschland-Online Infrastruktur DOL, D 115, Steuer-, Einwohner- und Personenstandswesen und Ähnliches) maßgeblich Einfluss auf die Prozessorganisation sowie die IT-Strukturen in den Ländern und auf der kommunalen

len Ebene. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 01.08.2009 ist mit Artikel 91 Buchst. c GG die Informationstechnologie im Grundgesetz - durch Zulassung einer IT-Zusammenarbeit von Bund und Ländern - verankert worden.

Bund und Länder können nun bei Planung, Errichtung und Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme zusammenwirken. Ein verfassungsrechtliches Hindernis für eine umfassende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im IT-Bereich wurde damit beseitigt. Ferner wurde dem Bund eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zur Errichtung einer Verknüpfung für die Verbindung der informationstechnischen Systeme des Bundes und der Länder in Artikel 91 Buchst. c IV GG eingeräumt.

#### ANDERE BUNDESLÄNDER WEITER

In anderen Bundesländern, in denen - ähnlich wie in NRW - zergliederte IT-Landschaften zu beobachten sind, gibt es deutliche Bestrebungen zu einer Harmonisierung. Diese reichen von Vorgaben und Schnittstellen, die in E-Government-Gesetzen geregelt wer-



Wenn's um die Netzkonzession geht

## NBB – Ihre Partnerin im kommunalen Netzbetrieb.

Wir von der NBB kennen uns aus mit kommunalen Strom- und Gasnetzen. Profitieren Sie von unserer Erfahrung.

Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir ein Konzept, wie Sie wieder Einfluss auf die Netzinfrastruktur Ihrer Kommune nehmen können. Ganz gleich, ob mit einem Netzkonzessionsvertrag oder einem Partnerschaftsmodell Ihrer Wahl. Sichern Sie mit uns den zuverlässigen und effizienten Netzbetrieb Ihrer Kommune. Wir beraten Sie gern.



NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG  
Reichpietschufer 60 · 10785 Berlin · Tel. 030 80208-2010

[WWW.NBB-NETZGESELLSCHAFT.DE](http://WWW.NBB-NETZGESELLSCHAFT.DE)

den müssen, bis hin zum Zusammenschluss von IT-Dienstleistern.

**Schleswig-Holstein** hat ein eigenes E-Government-Gesetz verabschiedet. Dieses dient ausdrücklich dem Ziel, elektronische Dienste - gemeinsame Infrastrukturen, Basisdienste, Datenformate und Schnittstellen - künftig von Land, Kreisen, Gemeinden und anderen Behörden gemeinsam nutzen zu lassen. Im Gesetzentwurf wird unter anderem darauf deutlich gemacht: „Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Ermächtigung des Landes zur Regelung einheitlicher Standards im Verordnungswege für den Fall eines gescheiterten konsensualen Abstimmungsverfahrens geeignet und erforderlich ist, das angestrebte und beschriebene Ziel zu erreichen.“

In **Bayern** wurde bereits 1971 die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) gegründet. Sie beschäftigt zurzeit 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mehr als 4.500 Kunden auch über die Grenzen Bayerns hinaus betreuen.

Ebenso wurde in **Baden-Württemberg** die Datenzentrale Baden-Württemberg 1971 mit dem Auftrag gegründet, landeseinheitliche DV-Verfahren für die baden-württembergischen Kommunen zu entwickeln. Auch hier werden Lösungen für nahezu alle Aufgabenbereiche öffentlicher Verwaltungen angeboten. In **Rheinland-Pfalz** wurde im Jahre 2002 die KomWis - Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH - mit Sitz in Mainz gegründet. Gesellschafter sind die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz. Anlass für die Gründung des Unternehmens war die Übertragung des zentralen Einwohnerverfahrens vom Land auf die Kommunen. Im

Auftrag der kommunalen Spitzenverbände organisiert und koordiniert die KomWis mbH die Einführung und den landesweiten Betrieb kommunaler Anwendungssoftware sowie des Kommunalnetzes Rheinland-Pfalz (KNRP), an das alle Kommunen angeschlossen sind. Die KomWis mbH selbst hält keine eigenen Ressourcen vor. Sie bündelt lediglich die kommunalen IT-Interessen in der Ausschreibung und Beschaffung zentraler IT-Betriebs- und Dienstleistungen und handelt als Auftraggeber stellvertretend für alle Mitgliedsverwaltungen des Gemeinde- und Städtebundes, des Städtetages sowie des Landkreistages Rheinland-Pfalz.

Der Zweckverband „Elektronische Verwaltung für **saarländische Kommunen** eGo-Saar“ wurde von 47 Städte und Gemeinden nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit am 01. Mai 2004 gegründet. Er hat heute 63 Mitglieder. Der Zweckverband konzentriert sich auf die zentrale Bereitstellung von Online-Diensten rund um das Einwohnerwesen. Ferner organisiert er den IT-Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverwaltungen.

#### EINHEITLICHE FACHANWENDUNGEN

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die zersplitterte IT-Landschaft in NRW noch zeitgemäß ist und ob nicht aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit einheitliche Rahmenbedingungen zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie geschaffen werden müssen. Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich am 26. März 2009 für die

Fortentwicklung rechtlicher und organisatorischer Grundlagen der IT-Landschaft in NRW ausgesprochen. Ziel müsse es sein, den landesweiten Betrieb kommunaler Fachanwendungen zu organisieren, Schnittstellen für den elektronischen Datenaustausch zu definieren und den Leistungsaustausch zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen sowie den Übergang zum Landesverwaltungsnetz zu ermöglichen.

Die hiermit angesprochene Verbundfähigkeit zwischen den kommunalen Aufgabenträgern setzt in technischer Hinsicht die Interoperabilität zwischen den IT-Systemen der verschiedenen öffentlichen Einrichtungen voraus. Hierzu ist die Definition verbindlicher Standards für den Austausch von Daten und die Festlegung der organisationsübergreifenden Nutzung von IT-Verfahren - bis hin zur Teilnahme- und Nutzungspflicht zentraler IT-Dienste erforderlich. Landesweite Verbindlichkeit ist mit der gegenwärtigen Koordination zwischen kommunalen Rechenzentren, staatlich-kommunalen Gremien wie dem Koop AIV, dem Koop eGovernment, der AKDN und den kommunalen Spitzenverbänden nicht zu erreichen.

#### PRO KOMMUNALE TRÄGERSCHAFT

Denkbar wäre es, eine landesweit agierende IT-Institution unter kommunaler Trägerschaft zu gründen. Vorstellbar wäre eine öffentlich-rechtliche Körperschaft auf der Basis einer gesetzlichen Regelung, der alle Städte, Gemeinden und Kreise angehören und deren Gremien mit Vertretern der Kommunen besetzt sind. Damit wäre die Entscheidungs- und Steuerungsfähigkeit der Kommunen gesichert und gewährleistet, dass die „interne IT“ - Arbeitsplatzumgebung, Erstellung und Betrieb von Anwendungen und Ähnliches - weiterhin Angelegenheit der Kommunen bleibt. Die Kommunen könnten selbst entscheiden, in welchen Aufgabenbereichen und Verfahren ungehinderter Datenaustausch notwendig und wirtschaftlich ist.

Eine solche Lösung setzt die Klärung weiterer Fragen voraus, wie die der Finanzierung, der Aufgabenabgrenzung gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden oder der Einbindung der kommunalen Gebietsrechenzentren. Bei allgemeinem Konsens über die Notwendigkeit einer Veränderung der IT-Landschaft in NRW sollte es möglich sein, eine Lösung zu finden, welche die Gestaltungskraft der Kommunen als Auftraggeber sichert und andererseits die erwarteten Synergie- und Einsparereffekte herbeiführt. ●

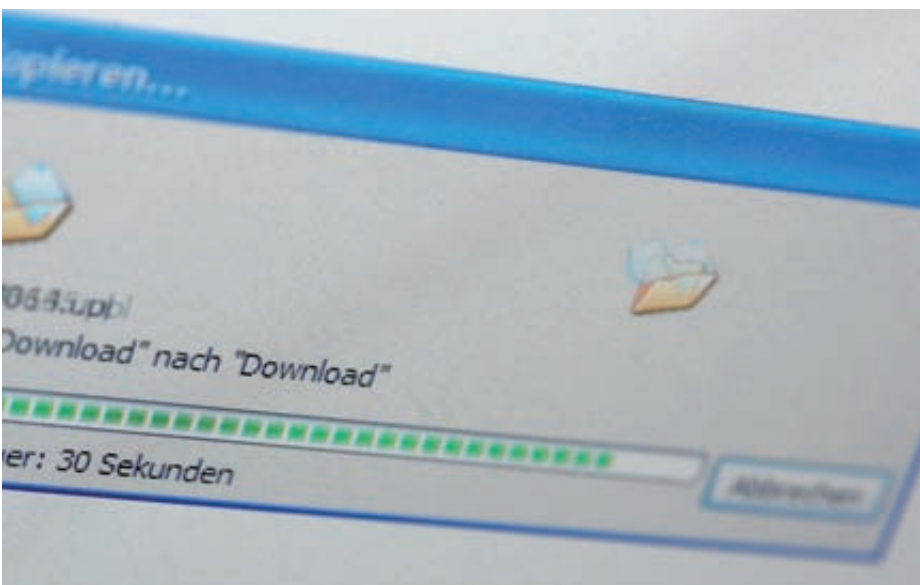


FOTO: WOLTERFOTO

▲ Moderne IT soll dazu beitragen, dass Verwaltungsvorgänge landesweit einheitlich abgewickelt werden können



## NEUE IT-VERFAHREN FÜR KOMMUNEN



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

▲ Für Behördendienstleistungen an Bürger und Wirtschaft gewinnt das Internet zunehmend an Bedeutung

# E-Government am besten gemeinsam

Im Rahmen des E-Government-Aktionsplans 2009 hat die NRW-Landesverwaltung elektronische Angebote für die Kommunen entwickelt und hierzu Informationsveranstaltungen durchgeführt

Eine Rahmenplanung bei der Umsetzung des E-Government ist für eine große Verwaltung wie die des Landes Nordrhein-Westfalen unerlässlich. Über die Verabschiedung des E-Government-Aktionsplans 2009 hatte die Landesregierung Ende 2006 den Weg im Land für die kommenden Jahre aufgezeigt. Die Entwicklung des E-Government in der Landesverwaltung wurde mit neuen Schwerpunktsetzungen fortgeführt und forciert. Der im März 2010 dem Kabinett vorgelegte Abschlussbericht<sup>1</sup> gibt Auskunft über das Erreichte.

Die Umsetzung des Aktionsplans verfolgte drei übergeordnete Ziele: Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen, weitere Verbesserung der Nutzerorientierung und Effizienzsteigerung bei der Aufgabenerledigung. Dabei richteten sich die Vorhaben des Aktionsplans 2009 an die Zielgruppen Kommunalverwaltungen, Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes-

verwaltung. Das NRW-Innenministerium hat die Umsetzung und Planungen des Aktionsplans koordiniert. Die Realisierung der IT-Verfahren erfolgte unmittelbar durch die Ressorts.

Der Ausbau der elektronischen Informations- und Dienstleistungsangebote der Landesverwaltung war zentraler Bestandteil des Aktionsplans. Dem Kundenkreis der Verwaltung stehen nunmehr weit über 100 elektronische Dienstleistungen zur Nutzung bereit. Die Zahl der Informationsangebote im Internet beläuft sich auf annähernd 1.300. Damit ist es besser denn je möglich, sich über Angebote der Verwaltung zu informieren und Verfahren elektronisch abzuwickeln.



## DER AUTOR

**Dr. Markus Brakmann**  
ist Referent im  
NRW-Innenministerium

Nach Umsetzung des Aktionsplans können neben den vorhandenen und teilweise weiterentwickelten Verfahren mehr als 25 neue IT-Verfahren vom Kommunalbereich genutzt werden. Diese vom Land betriebenen elektronischen Angebote ermöglichen eine effiziente Aufgabenerledigung. KiBiz.web beispielsweise ist eine innovative Softwarelösung zur raschen und transparenten Verteilung der Fördermittel zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Das Programm wurde in enger Zusammenarbeit mit den Landesjugendämtern und Vertretern der kommunalen Jugendämter, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege entwickelt. 2009 erfolgte die Auszeichnung mit dem EPSA-Award<sup>2</sup>. Ein anderes Beispiel ist der - ebenfalls neu entwickelte - Online-Wohngeldrechner. Er ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, vorab im Internet ihren Wohngeldanspruch zu prüfen. Damit trägt das Programm neben Zeit- und Kostenersparnis auch zu einer Verminderung des Verwaltungsaufwandes bei. Als weiteres Exempel ist das Umgebungslärmportal zu nennen. Hier werden neben allgemeinen Informationen zur EG-Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in Nordrhein-Westfalen unter anderem Lärmkarten und Modelldaten für die Lärmaktionsplanung in den Kommunen bereitgestellt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung steht für die Umsetzung der Verfahren eine leistungsfähige E-Government-Infrastruktur bereit, die im Rahmen des Aktionsplans 2009 weiter ausgebaut wurde. Schon länger im Einsatz befindliche Komponenten wurden bedarfsgerecht optimiert und neue Komponenten - beispielsweise eine Funktion zur Abwicklung von Bezahlvorgängen über das Internet - eingeführt. Die gemeinsame Nutzung zentraler Komponenten vermeidet Mehrfachentwicklungen und den Aufbau redundanter Infrastrukturen in der Landesverwaltung.

## RAHMENEMPFEHLUNG E-GOVERNMENT

Die Kooperation mit anderen Verwaltungen und der Wirtschaft war eine wichtige Säule der E-Government-Strategie - und für das Erreichen der angestrebten Ziele unverzichtbar. Den nordrhein-westfälischen Kommunen kommt

<sup>1</sup> <http://www.im.nrw.de/inn/506.htm>

<sup>2</sup> European Public Sector Award (EPSA), vergeben vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht

## NEUES STADTOBERHAUPT IN TELGTE

Der 48-jährige Grünen-Politiker Wolfgang Pieper ist neuer Bürgermeister der Stadt Telgte. Am 9. Mai 2010 setzte er sich in der 2. Nachwahl um dieses Amt klar gegen seinen Mitbewerber Ingo Deitmer (SPD/CDU) durch. Der erneute Urnengang war nötig geworden, weil beim ersten Versuch 500 Briefwahlstimmen aus Versehen vernichtet worden waren und beim zweiten Wahlgang der einzige Kandidat, Dietrich Meendermann (CDU), nicht die erforderlichen 50 Prozent der Stimmen erreichte. Pieper stammt aus Telgte und trat nach dem Geschichtsstudium in Münster 1989 eine Stelle als Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landschaftsverband Westfalen-Lippe an. Dem Rat der Stadt Telgte gehörte er seit 1987 an, seit 1994 auch als Fraktionssprecher. Im Herbst 2009 wurde Pieper zudem in den Warendorfer Kreistag gewählt.



FOTO: PRIVAT

dabei eine besondere Bedeutung zu. Denn aufgrund der Aufgabenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden findet die überwiegende Zahl der Bürgerkontakte im Kommunalbereich statt. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Rahmenempfehlung über die Weiterentwicklung des E-Government in Nordrhein-Westfalen, die im Jahr 2008 vom NRW-Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden fortgeschrieben wurde.

Der Kooperationsausschuss E-Government begleitet die Umsetzung der Rahmenempfehlung. Land und Kommunen legen dort gemeinsame IT-Vorhaben fest und tauschen Erfahrungen zu staatlichen und kommunalen Projekten aus. In Zusammenarbeit wurden die Plattform vergabe.NRW, das zentrale Meldeauskunftportal eMAB sowie die Verwaltungssuchmaschine realisiert. Weitere Schwerpunkte bildeten die Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie und die Einheitliche Behördenrufnummer 115. Alle Vorhaben tragen dazu bei, den Zugang zur Verwaltung für Bürger

und Wirtschaft zu erleichtern.

Ein Gradmesser für den Erfolg von E-Government-Verfahren können Nutzungszahlen sein. Je häufiger eine Anwendung genutzt wird, desto größer sind in der Regel Kosteneinsparung und Effizienzgewinn. So sind die interne und externe Kommunikation Erfolgsfaktoren für E-Government-Projekte. Bei der Umsetzung des Aktionsplans wurde auf diesen Punkt besonderen Wert gelegt. Insgesamt 47 Workshops und Informationsveranstaltungen fanden an verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen statt, um Interessierten durch kurze Anreisewege und eine Auswahl an Terminen die Teilnahme zu erleichtern.

### INFO-VERANSTALTUNGEN GENUTZT

Der Besuch von mehr als 2.500 Personen allein aus dem Kommunalbereich zeigt, dass diese Vorgehensweise richtig war. Einige Veranstaltungen richteten sich ausschließlich an Vertreter des Kommunalbereichs. Typischerweise

se wurde in diesem Fall ein spezielles IT-Verfahren umfassend vorgestellt und gemeinsam mit den kommunalen Vertretern aus den Fachbereichen intensiv diskutiert. Die Rückmeldungen und Anregungen helfen, die Verfahren zielgerichtet und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Workshopreihen mit der Vorstellung mehrerer Projekte sowie einem Austausch zwischen Verfahrensverantwortlichen und Vertretern der Kommunen führten ebenfalls zu einem höheren Bekanntheitsgrad der Verfahren.

Weitere Kernelemente der Kommunikation zum E-Government waren ein umfassendes E-Government-Angebot in verschiedenen Internet- und Intranetauftritten, Veröffentlichungen zum Aktionsplan 2009 und zu verschiedenen E-Government-Verfahren in Fachzeitschriften sowie die Präsentation von Verfahren im Rahmen von Messen und anderen Veranstaltungen. Auch hier wurde die Zusammenarbeit mit dem Kommunalbereich ver-



▲ Über Ziele und Ergebnisse des E-Government-Aktionsplans 2009 informiert der kürzlich vorgelegte Abschlussbericht

stärkt. Neben der gemeinsamen Durchführung des ÖV-Symposiums NRW 2007 in Oberhausen sowie 2008 und 2009 in Recklinghausen präsentieren sich Land und Kommunen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen der CeBIT seit 2008 auf einem gemeinsamen Messestand. Die Umsetzung des Aktionsplans 2009 hat nicht nur das Dienstleistungsangebot der Landesverwaltung erweitert, sondern auch die Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen und der Wirtschaft intensiviert. Das sind gute Voraussetzungen, um die neuen Perspektiven, die sich durch die Einrichtung des IT-Planungsrates ergeben, erfolgreich mitgestalten zu können. ●



FOTO: NRW-INNENMINISTERIUM

◀ Unter Federführung des NRW-Innenministeriums wurde der E-Government-Aktionsplan umgesetzt



## **Schieben Sie Breitband nicht auf die lange Bank!** Wir helfen Ihnen, das richtige Breitband-Konzept zu finden.

Regionen mit moderner Breitband-Infrastruktur gewinnen an Wirtschaftskraft und Lebensqualität. Nur, welcher Weg zur Datenautobahn der Zukunft ist der richtige? Ihr Wegweiser in der komplexen Breitbandwelt ist die Beratungsoffensive „Hochleistungsinternet für alle“. Nutzen Sie diese Hilfe für den schnellen Breitband-Anschluss Ihrer Region!

**Hochleistungsinternet für alle – Beratungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Breitband-Infoline:** 0231/975 056 25

**Breitband-Infomail:** [breitband@ikt-nrw.de](mailto:breitband@ikt-nrw.de)

**[www.media.nrw.de/breitband](http://www.media.nrw.de/breitband)**





▲ Das KRZN ist organisiert als Zweckverband von 38 Städten und Gemeinden der Kreise Kleve, Viersen und Wesel sowie der Städte Bottrop und Krefeld mit Sitz in Kamp-Lintfort

# „Gemeinsam rechnen“ weiterhin aktuell

Das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, das 2011 sein 40-jähriges Bestehen feiert, hält für die zunehmend komplexe Verwaltungspraxis wirtschaftliche IT-Lösungen bereit

Bereits in den 1960er-Jahren hatten die Kommunen am Niederrhein das Ziel, mithilfe der Informationstechnologie ihre Aufgaben optimal zu erledigen. Allerdings war damals in den Kommunalverwaltungen kein fachliches Know-how auf diesem neuen Gebiet vorhanden. Die finanziellen Mittel, um als Kommune autonom und kosteneffizient IT zu betreiben, waren sehr begrenzt.

Die Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen am Niederrhein machten in dieser Situation „aus der Not eine Tugend“ und beschlossen, dieses Problem gemeinsam zu lösen. Diese Zusammenarbeit ermöglichte rasch Skaleneffekte und reduzierte nötige Investitionen auf ein überschaubares Maß. Der Betrieb der IT wurde gebündelt, Produkte wurden gemeinsam ausgewählt und beschafft. Dies führte zu einem stetigen Anstieg der Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Um die Effektivität weiter zu erhöhen, wurde eine Begrenzung der Produktvielfalt angestrebt. Dieses Ziel wurde schon damals von den Kommunen durch ein hohes Maß an Ab-

stimmungsarbeit und Kompromissbereitschaft erreicht.

Die Bemühungen und Interessen der Kommunen am Niederrhein hatten sich Anfang der 1970er-Jahre so weit entwickelt, dass sie sich entschlossen, die technikunterstützte Informationsverarbeitung auf eine professionelle Grundlage zu stellen. Deshalb wurde am 1. Juli 1971 das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) als Zweckverband auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW - und damit als



## DIE AUTOREN

**Horst Hermanns**  
ist Geschäftsführer des  
KRZN Niederrhein



**Jonas Fischer**  
ist Geschäftsführer des  
KRZN Niederrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts - gegründet. Die Kommunen des Zweckverbandes konnten sich damit von Beginn der informationstechnischen Entwicklung an vollkommen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Insgesamt 38 kreisangehörige Städte und Gemeinden der Kreise Viersen, Wesel und Kleve sowie die kreisfreien Städte Krefeld und Bottrop sind heute Anwender des KRZN.

## BREITES SPEKTRUM

Mit einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio Euro und über 250 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist das KRZN eines der größten kommunalen Rechenzentren Nordrhein-Westfalens. Die Aufgaben des KRZN sind neben der gemeinsamen Entwicklung und dem Betrieb einer IT-Infrastruktur die Beschaffung, Einführung und der Betrieb von Anwendungssoftware. Das KRZN betreut zurzeit mehr als 170 kommunale Fachverfahren für gut 12.000 Bildschirmarbeitsplätze seiner Anwender. Das fachliche Spektrum deckt vom Standesamtsverfahren bis zum Friedhofswesen alle Lebenssituationen eines Bürgers „von der Wiege bis zur Bahre“ ab. Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor für den effizienten Einsatz der IT ist das umfangreiche Qualifizierungsangebot des KRZN.

Die technische Ausstattung des KRZN ist gemäß den unterschiedlichsten Anforderungsprofilen strukturiert und für die künftigen Aufgaben gerüstet. Neben dem zentralen Großrechner werden mehr als 1.000 webbasierte Serversysteme eingesetzt. Damit sind alle für den Betrieb der kommunalen Fachverfahren notwendigen technischen Plattformen vorhanden. Redundante Speicher- und Robotersysteme gewährleisten das sichere Vorhalten sensibler Daten. Im Bereich der Datenspeicherung und Datensicherung wendet das KRZN neueste Technik und Methoden an.

Die Energieversorgung wird durch den Betrieb eines eigenen Blockheizkraftwerkes (BHKW) sichergestellt. Unterbrechungsfreie Stromversorgung und Netzersatzanlagen garantieren eine hohe Ausfallsicherheit. Die Abwärme des BHKW wird im Winter zur Beheizung der Gebäude und im Sommer zur Klimatisierung des Rechenzentrums genutzt. Damit werden jährlich rund 20.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart und ein Nutzungsgrad der Primärenergie von rund 85 Prozent erreicht. Dies garantiert sowohl höchste Verfügbarkeit der Systeme als auch die Schonung der Umwelt im Sinne von Green-IT.

## AUSLAGERUNG BRINGT VORTEILE

Ist die seit dem Jahre 1971 gelebte Sichtweise heute noch gültig? Im Rahmen der strukturellen Veränderungen innerhalb der Kommunalverwaltung kommt der Informationstechnik eine wachsende Bedeutung zu. Inzwischen werden nahezu alle Themenfelder der Kommunalverwaltung durch moderne IT-Anwendungen wirkungsvoll unterstützt. Um sich bei der zunehmenden Komplexität und Vielfalt auf das kommunale Kerngeschäft konzentrieren zu können, wird eine Auslagerung der IT immer wichtiger. Dadurch entstehen Skaleneffekte und Kostenvorteile.

Das Standesamtsverfahren wird beispielsweise für 40 Kommunen im Verbandsgebiet von nur zwei Mitarbeitern des KRZN betreut. Bei eigener Betreuung dieses Verfahrens durch die Kommunen würde dies bedeuten, dass - bei Annahme einer halben Stelle pro Kommune - für diese Aufgabe insgesamt 20 Stellen erforderlich wären. Die entsprechenden Mitarbeiter müssten dann auch das komplette Know-how in diesem Bereich beherrschen. Dies wäre vor allem vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Fachkräftemangels in der IT-Branche schwierig. Das KRZN hält als IT-Dienstleister Personal und Wissen vor, um die Anforderungen seiner Anwender insgesamt und im Einzelfall erfüllen zu können.

Die gemeinsame Produktauswahl oder -beschaffung - und die damit verbundene Begrenzung der Produktvielfalt - trägt wesentlich zu einer Erhöhung der Effektivität bei. Eine solche Kooperation erfordert im Verband Kompromissbereitschaft. Bei der Zusammenarbeit mit den Anwendern hat die Vokabel „gemeinsam“ einen hohen Stellenwert, denn gemeinsame Arbeit sichert die notwendige Solidarität im Zweckverband.



▲ Das KRZN betreibt neben seiner Großrechenanlage eine so genannte Server-Farm mit mehr als 200 Servern

## KOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Die Gemeinden übergreifende Aufgabenerledigung wird zunehmend durch den Gesetzgeber unterstützt. Das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit ist als Grundlage für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung modernisiert worden, um den in der NRW-Gemeindeordnung festgeschriebenen Zielen der Wirtschaftlichkeit und Effizienz Rechnung zu tragen.

Im Sinne dieser Ziele betreiben der Kreis Viersen und die Stadt Krefeld beispielsweise eine gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle. Eine solche Zusammenarbeit wird erheblich erleichtert, wenn gemeinsame Verfahren eingesetzt und die Daten an einer Stelle zentral im KRZN vorgehalten werden.

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die Integration der einzelnen Anwendungen untereinander, bei denen im Hintergrund vielfach Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausgetauscht werden. Die in Frequenz und Komplexität weiter zunehmenden gesetzlichen Anforderungen führen zu immer stärker

vernetzten Softwarelösungen, die dadurch dem Thema IT stetig mehr Bedeutung verleihen. Dies hat zur Folge, dass diese Querschnittsaufgabe auch heute nicht von den Kommunen allein bewältigt werden kann.

## KERNAUFGABE DATENSCHUTZ

Der Schutz personenbezogener Daten, Programmprüfungen sowie die Erstellung von IT-Sicherheitskonzepten stellen große Herausforderungen an das Fachwissen der zuständigen Mitarbeiter für die tägliche Arbeit. Datenschutz und Datensicherheit sind integraler Bestandteil der Verbandspolitik und werden als permanente sowie selbstverständlich wahrzunehmende Pflicht und Aufgabe für alle Beschäftigten angesehen.

Vor diesem Hintergrund schützt das KRZN die eigenen Daten sowie die Daten der ihm angeschlossenen Kommunen und Kunden im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie aller beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf hohem Niveau. Unabhängig davon unterliegt das KRZN ebenso den Anforderungen des Landesdatenschutzgesetzes und damit der Kontrolle durch den Datenschutzbeauftragten für das Land Nordrhein-Westfalen. Aktuell strebt das KRZN eine Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationsverarbeitung gemäß ISO-27001 an.

Das KRZN wird somit nicht nur als Zweckverband, sondern auch als hochmodernes Shared-Services-Center verstanden, welches im Jahr 2011 sein 40-jähriges Bestehen feiern wird. Die Vision von 1971 wird nach wie vor gelebt, alte Grundsätze sind moderner denn je. Dies wurde 2009 durch den Beitritt der Stadt Bottrop als neues Mitglied des Zweckverbandes einmal mehr bestätigt. ●



◀ Ein Gas-Blockheizkraftwerk produziert Strom und Wärme, aber auch Kühlung für die klimatisierten Räume des Rechenzentrums



FOTO: KRZ LEMGO

▲ Effizientes Arbeiten mit moderner Kommunikationstechnik in der öffentlichen Verwaltung erfordert Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen

# Bund und Länder hin zur IT-Kooperation

Mit dem neu gegründeten IT-Planungsrat wollen Bund und Länder ihre Zusammenarbeit in der Informationstechnologie organisieren und bundesweit einheitliche Standards schaffen

Als wesentlicher Bestandteil der Föderalismusreform II wurde das Grundgesetz im August 2009 um den Artikel 91c erweitert. Demnach können Bund und Länder bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der für ihre Aufgabenerfüllung benötigten informationstechnischen Systeme zusammenwirken. Hierfür erhalten sie die Befugnis, aufgrund von Vereinbarungen die für die Kommunikation zwischen ihren IT-Systemen notwendigen Standards und Sicherheitsanforderungen festzulegen.

Die Länder können den gemeinschaftlichen Betrieb informationstechnischer Systeme sowie die Errichtung dazu bestimmter Einrichtungen vereinbaren. Darüber hinaus sieht der neue Grundgesetzartikel vor, dass der Bund ein Verbindungsnetz zur Verknüpfung der informationstechnischen Netze des Bundes und der Länder errichtet.

Zur Ausführung dieser grundgesetzlichen Bestimmungen haben Bund und Länder einen „Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechno-



## DIE AUTORIN

**Lisa Pfitzenmayer** ist Referentin für Informationstechnologie beim Städte- und Gemeindebund NRW

logie in den Verwaltungen von Bund und Ländern“ (IT-Staatsvertrag) geschlossen. Dieser ist am 1. April 2010 in Kraft getreten.

## FÖDERALE IT-ZUSAMMENARBEIT

Durch den Staatsvertrag wurde der IT-Planungsrat als zentrales Gremium für föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik geschaffen. Mit dem Ziel der Vereinfachung und effektiven Ausgestaltung der IT-Entscheidungsstrukturen tritt er an die Stelle der bisherigen Gremien der gemeinsamen IT-Steuerung - den Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern (ST-Runde Deutschland Online) und den Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung (KoopA ADV).

Mitglieder des IT-Planungsrates sind die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik sowie jeweils ein für Informationstechnik zuständiger Vertreter jedes Landes - überwiegend Staatssekretäre. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind mit drei Vertretern - jeweils einem pro kommunalem Spitzenverband - im IT-Planungsrat repräsentiert. Anders als in den Vorgänger-Gremien haben diese jedoch kein Stimmrecht, sondern können an den Sitzungen lediglich beratend teilnehmen.

Folgende Aufgaben kommen dem IT-Planungsrat nach dem Staatsvertrag zu:

- Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik
- Beschluss fachübergreifender IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards
- Steuerung von E-Government-Projekten
- Koordinierung des Verbindungsnetzes

Der IT-Planungsrat entscheidet mit Beschluss oder Empfehlung. Eine durch die Grundgesetzänderung ermöglichte Neuerung gegenüber den bisherigen IT-Gremien ist die Abkehr vom Einstimmigkeitsprinzip zugunsten qualifizierter Mehrheitsentscheidungen. Zudem haben die Beschlüsse nicht mehr nur Empfehlungscharakter, sondern sind von Bund und Ländern innerhalb bestimmter Fristen umzusetzen. So können beispielsweise Beschlüsse über gemeinsame IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards gefasst werden und in einem Bundesland - auch ohne dessen Zustimmung - Bindungswirkung entfalten.

## ZIELE UNKLAR

Am 22. April 2010 hat der IT-Planungsrat zum ersten Mal im Kanzleramt in Berlin getagt. Hierbei zeigte sich, dass auch unter den Mitgliedern noch keine Einigkeit über das Selbstverständnis dieses Gremiums herrscht. Handelt es sich um eine Einrichtung, die sich vorwiegend mit IT-technischen Fragen befassen soll, oder möchte sie zudem aktiv die Modernisierung der Verwaltung vorantreiben? Was sind mögliche Aufgaben, Themen und Ziele des IT-Planungsrates?

Diese Fragen sind weiterhin nicht geklärt. Es wurde jedoch beschlossen, zur nächsten Sitzung einen Plan mit relevanten Themenfeldern und Aufgaben vorzulegen. Inhaltlich-strategische Arbeitsgrundlage des IT-Planungsrates wird die Nationale E-Government Strategie sein, die bislang nur als Eckpunktepapier existiert. Zur weiteren Ausar-

beitung und zur Formulierung eines Umsetzungsplans wurde vom Rat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in die auch die Kommunen eingebunden werden sollen. Die Verabschiedung der Geschäftsordnung des IT-Planungsrates wurde aufgrund verschiedener Änderungswünsche vertagt.

## FACHÜBERGREIFENDE STANDARDS

Um dem IT-Planungsrat den Beschluss fachübergreifender IT-Standards zu ermöglichen, wurde die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle für IT-Standards“ verabredet. Bedarfs- und Aufgabenanalyse, Arbeitsplanung, Ressourcenplanung und Abstimmungsverfahren dieser Stelle werden derzeit von einer externen Instanz untersucht. Die bereits im Rahmen der Projekte „OSCI-Leitstelle“ und „Deutschland-Online Vorhaben Standardisierung“ beauftragten Arbeiten sollen bis zum Aufbau der IT-Koordinierungsstelle fortgeführt werden.

Erstes konkretes Thema, dessen sich der IT-Planungsrat angenommen hat, ist die einheitliche Behördenrufnummer D115. Der Rat bekennt sich grundsätzlich zu dem Ziel der flächendeckenden Einführung von D115 und möchte hierfür die grundlegenden Voraus-

setzungen schaffen. Der zentrale Betrieb soll nach Erarbeitung eines Finanzierungsschlüssels durch den IT-Planungsrat über den Bund und die beteiligten Länder finanziert werden. Die Funktion einer nationalen Vergabestelle für D115 soll das Bundesinnenministerium, vertreten durch das Beschaffungssamt und beauftragt durch alle D115-Teilnehmer, wahrnehmen.

## UMWEG ÜBER LÄNDER

Da die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im IT-Planungsrat kein Stimmrecht haben, müssen die Belange der Kommunen letztlich über die Länder in das Beschlussverfahren eingebracht werden. Von daher ist es umso wichtiger, dass bereits im Vorfeld von Sitzungen des IT-Planungsrates innerhalb des Kommunalbereichs wie auch zwischen Kommunen und Land eine Abstimmung erfolgt. Dieses Verfahren hat bedauerlicherweise bei der ersten Sitzung nicht funktioniert, da die Tagesordnung samt Unterlagen sehr kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde. Dabei hätte insbesondere zum - innerhalb der kommunalen Gemeinschaft umstrittenen - Thema D115 an mancher Stelle durchaus Abstimmungsbedarf bestanden.

Eine frühzeitige Einbindung der Kommunen ist umso wichtiger, als der IT-Planungsrat verbindliche IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards verabschieden kann, die vom Bund und den Ländern laut Staatsvertrag „in ihren jeweiligen Verwaltungsräumen“ umgesetzt werden müssen. Beabsichtigt ist somit eine Verbindlichkeit von Standards auch für die Städte und Gemeinden. Ungeklärt ist jedoch, ob ei-

ne solche Verbindlichkeit für die Kommunen bereits allein aus den Beschlüssen des IT-Planungsrates folgen kann oder ob entsprechende landesrechtliche Vorgaben erforderlich sind.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) sieht in den Beschlüssen des IT-Planungsrates keine verbindlichen Rechtsnormen, welche die Kommunen zu befolgen hätten. Allerdings entstehen auf kommunaler Ebene unstreitig dann rechtliche Konsequenzen, wenn die Länder die Umsetzung derartiger Beschlüsse ihren Kommunen als Aufgabe vorgeben.

## KONNEXITÄT IM SPIEL

Dann jedoch müssen auch die landesrechtlichen Konnexitätsregelungen zur Anwendung kommen. Schließlich handelt es sich bei der verbindlichen Einführung neuer, einheitlicher IT-Standards und dem damit verbundenen Zwang zur Umsetzung entsprechender Beschlüsse des IT-Planungsrates um eine neue Aufgabe, die den Kommunen übertragen wird. Wesentliche finanzielle Belastungen der Städte und Gemeinden sind daher auszugleichen.

Mit dem IT-Staatsvertrag wird laut Bundesinnenminister Thomas de Maizière eine neue Ära der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der Informationstechnik und der Steuerung von E-Government-Projekten eingeläutet. Derzeit lässt sich jedoch nicht abschätzen, in welche Richtung sich der IT-Planungsrat entwickeln wird. Weder die nationale E-Government-Strategie noch ein konkreter Themenplan wurden bislang verabschiedet.

Ob es zum Beschluss verbindlicher Vorgaben durch den IT-Planungsrat kommen wird, ist derzeit nicht erkennbar. Die kommunalen Spitzenverbände werden sich in jedem Fall dafür einsetzen, dass diese neue Ära der Zusammenarbeit nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden geht. Nur gemeinsam mit den Kommunen kann es gelingen, die öffentliche IT in Deutschland effektiver zu gestalten und die Verwaltung nachhaltig zu modernisieren. ●



FOTO: BMI / HANS-JOACHIM W. RICKEL

◀ Der IT-Staatsvertrag, unterzeichnet im November 2009 durch Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, erlaubt mehr Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Informationstechnik und E-Government

... UNABHÄNGIGE BERATUNG  
... PLANUNG  
... PROJEKTMANAGEMENT

SEIT 30 JAHREN KOMPETENTER PARTNER  
VON KOMMUNEN & LÄNDERN & BUND  
VON VERKEHRSUNTERNEHMEN & VERBUNDEN

Verkehrsplanung & -management ...  
Öffentlicher Personenverkehr ...  
Straßenverkehrstechnik ...  
Verkehrstelematik ...

Stephan Humberg - TEL +49 (0)201 649284-20  
E-Mail [essen@gevas-ingenieure.de](mailto:essen@gevas-ingenieure.de)  
Ingenieurgesellschaft für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik mbH



FOTOS (2): KRZ LEMGO

▲ Das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe ist seit fast 40 Jahren Informatik-Dienstleister der Kreise Minden-Lübbecke, Herford und Lippe sowie von deren Städten und Gemeinden

# Datensicherheit steht an oberster Stelle

Das Kommunale Rechenzentrum in Lemgo sieht sich durch leistungsfähige und ständig modernisierte IT-Infrastruktur als Wegbereiter der interkommunalen Zusammenarbeit

Interkommunale Zusammenarbeit ist gerade in Zeiten der Finanznot ein aktuelles Thema. Diese Kooperationen haben eine lange Tradition und zeigen seit langem Erfolge. Bereits vor fast 40 Jahren haben sich beispielsweise Städte, Gemeinden und Kreise in Westfalen entschieden, IT gemeinsam zu betreiben. Daraus ist 1972 das Kommunale Rechenzentrum (krz) in Lemgo (Kreis Lippe) entstanden, seit 1977 in der Form eines Zweckverbandes. Das krz wird heute von drei Kreisen sowie deren Städten und Gemeinden getragen. Die kommunalen Gewährsträger steuern den Zweckverband und bestimmen, welche Leistungen und Dienste angeboten werden. Vorstandsvorsteher ist der Landrat des Kreises Herford, Christian Manz, sein Stellvertreter ist der Bad Oeynhausener Bürgermeister Klaus Mueller-Zahlmann (Kreis Min-



## DER AUTOR

**Reinhold Harnisch**  
ist Geschäftsführer des  
krz in Lemgo

den-Lübbecke). Vorsitzender von Verbandsversammlung und Verwaltungsrat ist Bürgermeister Gert Klaus aus Schieder-Schwalenberg (Kreis Lippe), seine Stellvertreterin ist Kreisdirektorin Cornelia Schöder vom Kreis Minden-Lübbecke.

Zahlreiche Kommunen in NRW nutzen die modernen IT-Dienstleistungen. Aktuell werden beispielsweise rund 30 Prozent aller Einwohner in NRW durch Verwaltungen betreut, die komplett oder in Teilbereichen Verfahren ein-

setzen, die vom krz bereitgestellt werden - überwiegend vertraglich abgesichert in Gestalt öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen.

## VORTEILE DURCH VERNETZUNG

Gerade in den vergangenen Jahren ist bei der Nutzung der modernen Informations-, und Kommunikationstechnologien eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften festzustellen. Ein Hauptgrund ist sicherlich, dass die stärkere Vernetzung gerade in diesem sensiblen Bereich handfeste Vorteile für alle Beteiligten bringt. Denn bei der Qualität der Leistungserbringung, bei Serviceorientierung und IT-Sicherheit sowie beim Datenschutz sind die Anforderungen der Kommunen deutlich gestiegen.

Bei der wachsenden Inanspruchnahme des krz spielt eine wichtige Rolle, dass gerade der sensible Bereich „Datenschutz und IT-Sicherheit“ im Hause größte Aufmerksamkeit genießt. Alle Anwender haben durch die erste Zertifizierung eines kommunalen Serviceproviders nach den strengen Regeln des Bundesamtes für die Sicherheit in der IT (BSI), die das krz seit 2007 besitzt und die jetzt um drei weitere Jahre verlängert wurde, die Garantie, dass hier wirklich alles getan wird, die Daten der Bürgerinnen und Bürger vertraulich zu halten. Diese Zertifizierung geht weit über die diversen Siegelmarken hinaus, die sich auf „Qualität der Dokumentation“ oder „Augenmerk des Managements auf Notfälle“ beziehen. Die Umsetzung der Sicherheitsbausteine des BSI garantiert, dass eine komplette Einrichtung, alle dort ablaufenden Arbeitsschritte sowie die Qualifikation aller Mitarbeiter permanent extern überwacht wird auf Einhaltung der Regeln zur IT-Sicherheit sowie deren ständige Optimierung.

## SICHERHEIT IMAGE-FÖRDERND

Das große Vertrauen, das öffentliche Einrichtungen hinsichtlich der „Sicherheit“ in der Bevölkerung genießen, gilt es als hohes Gut zu schützen. Eine Umfrage des Emnid-Instituts hat erwiesen, dass die öffentliche Verwaltung hier in höchstem Ansehen steht. Dieses Vertrauen darf nicht enttäuscht werden. Den Schutz dauerhaft zu erhalten, ist vor Ort in Städten und Gemeinden nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand möglich. Ein weiterer konkreter Mehrwert beim Zusammenwirken mit einem Dienstleister wie dem krz ergibt sich für Kommunen bei der Beauftragung mit der Beschaffung, Installation und



Betreuung kommunaler IT-Systeme sowie der Schulung der Mitarbeiter. Zum einen ist es das spezialisierte Know-how der Dienstleister, dessen sich die Kommunen bedienen. Im krz stehen mehr als 165 Experten mit Rat und Tat den Verwaltungen zur Seite. Es kommt hinzu die Qualität der Dienstleistungen. Durch gezielte Weiterbildung, eine spezielle Ausbildung aller Experten nach dem ITIL-Standard und durch entsprechende Abkommen mit den Lösungsanbietern ist sichergestellt, dass stets aktuelles Wissen bereitgehalten wird. Zum anderen ist die Verfahrensbetreuung für eine Vielzahl von Kommunen so organisiert, dass rund um die Uhr das ganze Jahr über An-

sprechpartner erreichbar sind. Gleiches gilt für den Betrieb der technischen Infrastruktur. Wer kann sich heute das noch lokal leisten? Und bezüglich der Komplexität der heutigen Anforderungen - etwa 24-Stunden-Service, globale Erreichbarkeit, ausfallsichere Datenhaltung durch mehrere Standorte, medienbruchfreie Sachbearbeitung über Verwaltungsgrenzen hinweg und Ähnliches - ist es nicht länger angezeigt, quasi mit Postkutschen auf den Datenautobahnen herumzufahren.

#### VORLÄSSLICHE FINANZGRUNDLAGE

Grundvoraussetzung für erfolgreiche Projekte interkommunaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT ist aus Sicht des krz und seiner Verbandsmitglieder zweifellos eine verlässliche und berechenbare Finanzgrundlage. Die Anwender wissen vorher bereits, wenn sie auf freiwilliger Basis aus den Angeboten Leistungen abrufen, was auf sie zukommt. In Form von Service-Level-Agreements (SLA) wird der Leistungsabruf dann verbindlich vereinbart.

Diese Transparenz ist einer der wichtigsten Gründe, warum sich immer mehr Verwaltun-

gen für die Zusammenarbeit mit dem krz entscheiden. Der Zweckverband hat seine Satzung an diesem freiwilligen Leistungsbezug neu ausgerichtet - mit Unterstützung durch Prof. Dr. Janbernd Oebbecke vom kommunalen Freiherr-vom Stein-Institut an der Universität Münster.

Zugleich bietet die interkommunale Kooperation die Chance, zunächst mit einigen Pilotverwaltungen neue Anforderungen wie beispielsweise das elektronische Personenstandregister umzusetzen und die Lösungen dann kostengünstig allen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Keiner braucht das Rad für sich neu zu erfinden.

#### VORKEHRUNGEN GEGEN AUSFÄLLE

Zunehmend gewinnen im Kommunalbereich Projekte wie „Energieeffiziente IT“ und „Ausfallsichere Infrastruktur“ an Bedeutung. Doppeltes Vorhalten von Systemkomponenten, der Ausbau von Hochsicherheitsräumen an einer Stelle im krz ist zweifelsfrei ökonomischer und auch ökologischer, als man das vor Ort an einer Vielzahl von Stellen machen kann. Der Entwicklung in den kommenden Jahren

## WILLICH IM KONVENT DER BÜRGERMEISTER



Der Willicher Bürgermeister **Josef Heyes** (Foto links) war eines von mehr als 500 Stadt- oder Gemeindevorstehern, die sich beim Konvent der Bürgermeister am 4. Mai 2010 in Brüssel unter anderem verpflichtet haben, die Kohlendioxid-Emissionen ihrer Kommune bis 2020 um mehr als 20 Prozent zu verringern. Zudem sollen die Städte und Gemeinden einen Aktionsplan für nachhaltige Energie sowie eine Kohlendioxid-Bilanzierung aufstellen. Nach eigenen Angaben hat die Stadt Willich bereits mehrere Verpflichtungen erfüllt oder ist dabei, sie umzusetzen. Der Beitritt zum Konvent eröffnet der Stadt zudem eine öffentlichkeitswirksame Plattform für ihren Einsatz im Bereich des Klimaschutzes. Der Konvent der Bürgermeister geht auf eine Initiative der Europäischen Kommission zurück, die vom Europäischen Parlament wie auch vom EU-Ausschuss der Regionen unterstützt wird. Mittlerweile gehören dem Netzwerk mehr als 1.600 Kommunen und Regionen in 36 Ländern an.

## DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Fachorgan für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber  
– vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

### Service-Paket für ausschreibende Stellen



- ▶ **Print- und Online-Veröffentlichung**
- ▶ **kostenloser Vergabeunterlagen-Service (elektronisch und Papierversand)**
- ▶ **lizenzkostenfreie Software zur schnellen und sicheren Umsetzung der eVergabe**
- ▶ **eVergabe-Lösungen für große und kleine Verwaltungen**
- ▶ **qualifizierte Bearbeitung jeder Ausschreibung**
- ▶ **großes Bieterpotential**

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

#### Jetzt testen!

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH  
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07  
Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)  
E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)

► Arbeitsplätze mit moderner Informationstechnologie wie im Straßenverkehrsamt des Kreises Herford sind heute Standard



sehen das krz und seine Verbandmitglieder mit Optimismus entgegen - zumindest was die Ausweitung der Zusammenarbeit betrifft. Die Wettbewerbsfähigkeit wird durch die Freiwilligkeit des Leistungsbezugs ständig auf den Prüfstand gestellt, und die betriebswirtschaftliche Ausrichtung des krz hat nicht zuletzt zu Preisstabilität in den vergangenen sechs Jahren geführt. Hier sieht die Selbsthilfeeinrichtung aus Lemgo auch für die kommende Zeit eine gute Möglichkeit, durch Zusammenarbeit und vorausschauende Planung den Kostenanstieg zu begrenzen. Dabei redet das krz nicht einer blinden Zentralisierung das Wort. Absolute Kundenorientierung heißt für das krz sinnvolle Bündelung von Kräften beispielsweise im gemeinsamen Backoffice oder Rechenzentrum, aber vor allem optimaler Service vor Ort direkt in den Verwaltungen.

**LEISTUNG ÜBER VERWALTUNGSGRENZEN**

Die zunehmende Standardisierung von Schnittstellen in der EDV ist eine wichtige Grundlage, um durch wachsende Vernetzung die Leistungserbringung über Verwaltungsgrenzen zu vereinfachen. Hier lauert allerdings eine Gefahr. Der bloße „Preis pro Klick“ sagt noch nichts über die Integrations-tiefe der unterschiedlichen Fachanwendungen im Hinblick auf optimierte Arbeitsprozesse aus. Ein Vergleich mag das verdeutlichen. Wer einen echten Geländewagen benötigt, geht nicht zum Autohändler, sagt „Das billigste Fahrzeug bitte“ und nimmt dann den preiswertesten Kleinwagen. Hier werden in der IT oft Äpfel mit Birnen verglichen. Das krz

sieht seine Aufgabe darin, hier Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zu geben. Immer mehr Verwaltungen - unabhängig von der Größe der Kommune - erkennen, dass gemeinsames Handeln die Kosten minimiert, den Service im Rathaus verbessert und eine Antwort auf den demografischen Wandel darstellt. Dazu gehört heute auch die Überlegung, statt eigene - oft wenige - „Einzelkämpfer“ vor Ort in den Dauerstress zu schicken, sich der Dienste etwa des krz zu versichern.

**ANSPRÜCHE STEIGEN**

Die Komplexität der rund 190 in Lemgo vorgehaltenen Fachanwendungen nimmt weiter zu, getrieben durch die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger, aber auch durch den Ruf von Handel und Industrie nach einer „Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ des virtuellen Rathauses. Die EU, der Bund und die Länder tun ein Übriges, um die Messlatten höher zu legen. Die vielfältigen Datenbeziehungen - vertikal zwischen Kommunen, Land, Bund und EU sowie horizontal zwischen den Fachämtern - lassen den Bedarf nach integrativen Lösungen rasch wachsen. In der Integration sieht das krz auch die wichtigste Aufgabe der kommunalen IT-Provider. Organisatorisch und technisch wird durch das krz die Basis bereitgestellt, damit neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit - etwa in Gestalt von Shared Services - zuverlässig und kostengünstig umsetzbar sind. Sicherheit und Kostenminimierung sind keine Gegensätze. Intelligente Lösungen werden in den kommenden Jahren die Antwort auf die Finanzkrise sein - auch durch eine weitere Konzentration der kommunalen Serviceprovider, wie sie das krz unterstützt. Eine Grundvoraussetzung muss dabei erfüllt sein: Echter Nutzen für alle beteiligten Kommunen.

**DATENBANK ZU HAUSHALTSHILFEN**

Fenster putzen, Gardinen aufhängen, Hecke schneiden, Gehweg kehren: Der Bedarf an Hilfe im Alltag wächst. Doch viele Menschen nehmen Hilfen häufig nur zögerlich in Anspruch. Zu groß sind die Vorbehalte gegenüber unbekanntem Dienstleistern. Um dies zu ändern, haben das NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Senioren sowie die Verbraucherzentrale NRW in einem bundesweit einmaligen Projekt Mindestanforderungen für haushaltsnahe Dienstleistungen entwickelt und im Internet unter [www.vz-nrw.de/haushaltshilfen](http://www.vz-nrw.de/haushaltshilfen) eine Online-Datenbank aufgebaut. Diese soll bei der Suche nach qualifizierten Dienstleistern für Haus und Garten helfen. Durch Eingabe weniger Suchparameter wie Aufgabenbereich und Postleitzahl können Verbraucher dort rasch einen entsprechenden Dienstleister finden.





◀ Mit dem Portal zum öffentlichen Auftragswesen in NRW hat die Landesregierung eine einheitliche Internetplattform zur Abwicklung von Vergaben geschaffen

vergabe.metropoluhr.de). Die Kommunen im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland erhalten Zugriff auf den Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland.de>) und Kommunen im Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe auf den Vergabemarktplatz Westfalen (<http://www.vergabe-westfalen.de>).

Alle öffentlichen Informationen der drei regionalen Vergabemarktplätze werden auf der Vergabezentrale unter [vergabe.NRW](http://vergabe.NRW) zusammengeführt und sind so auch für überregional tätige Bieter auffindbar. Jeder Bieter muss sich nur einmal registrieren und benötigt für die Nutzung des Plattformverbundes nur ein Passwort. Mit den regionalen Vergabemarktplätzen wird einerseits dem Interesse an einer „eigenen“ regionalen Lösung entsprochen. Auf der anderen Seite wird der Forderung der Wirtschaft nach einer zentralen Anlaufstelle, die sämtliche Informationen über öffentliche Aufträge bereithält, entsprochen.

Die bisherigen Nutzungszahlen zu allen Modulen von [vergabe.NRW](http://vergabe.NRW) und insbesondere zum Vergabemarktplatz zeigen, dass sich die Lösung etabliert hat. Mehr als 27.000 Unternehmen sind auf dem Vergabemarktplatz NRW registriert. Landesweit sind bereits 190 Vergabestellen mit über 1.500 Nutzern an das System angeschlossen, und mehr als 22.500 Projekte wurde über den Vergabemarktplatz abgewickelt. Das Portal steht mittlerweile bei google auf Platz eins der Trefferliste für das Suchwort „vergabe“ und auf Platz zwei für den Begriff „eVergabe“.

Interessierte Kommunen können im Internet unter <http://www.d-nrw.de/projekte/e-vergabe> das Formblatt zur Einrichtung herunterladen. Nach Ausfüllen des Formblatts und Übersendung per E-Mail an [vergabe@d-nrw.de](mailto:vergabe@d-nrw.de) wird ein entsprechender Bereich (Mandant) in einem der regionalen Vergabemarktplätze eingerichtet.

# Elektronische Vergabe jetzt noch leichter

Die Leistungsfähigkeit und damit Akzeptanz des Portals „vergabe.NRW“ soll durch Einrichtung regionaler Vergabemarktplätze für Kommunen gesteigert werden

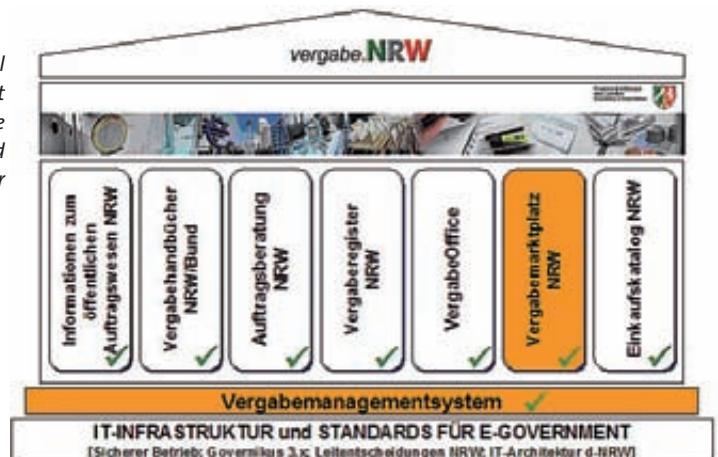
Das Portal zum öffentlichen Auftragswesen des Landes Nordrhein-Westfalen „vergabe.NRW“ bietet seit Jahren eine Reihe von Partizipationsmöglichkeiten für Kommunen. Von Informationsangeboten über Veröffentlichungsmodule bis hin zur vollelektronischen Vergabe werden eine Reihe von Diensten integriert zur Verfügung gestellt. Insbesondere die Angebote zur elektronischen Vergabe für Kommunen wurden in den zurückliegenden Monaten deutlich erweitert. Durch ein Kooperationsprojekt zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Kreis Mettmann, den Kommunen Dorsten und Lemgo sowie den kommunalen IT-Dienstleistern GKD Recklinghausen, krz Minden-Ravensberg/Lippe und d-NRW wird den Kommunen in Nordrhein-Westfalen die kostenlose Nutzung der drei regionalen Vergabemarktplätze metropoluhr, Rheinland und Westfalen bis Ende 2012 ermöglicht. Diese regionalen Vergabemarktplätze unterstützen die elektronische Kommunikation und

Transaktion zwischen öffentlichem Auftraggeber und den Bietern. Dies erstreckt sich von der Erstellung der Bekanntmachung, Bereitstellung der Verdingungsunterlagen, Kommunikation mit den Bietern, der automatischen Weiterleitung an die Submissionsdienste (bund.de, Amtsblatt S, Submissionsanzeiger, ...) bis hin zur elektronischen Angebotsabgabe.

## DREI ZUGÄNGE IN NRW

Mitgliedskommunen des Regionalverbandes Ruhr wird ein Zugang auf dem Vergabemarktplatz metropoluhr eingerichtet (<http://www.metropoluhr.de>).

► Das Internetportal „vergabe.NRW“ bietet zahlreiche Angebote für Auftraggeber und Auftragnehmer



## DIE AUTOREN

**Nina Papenheim** ist Projektleiterin bei der d-NRW-Betriebsgesellschaft

**Michael Cimiotti** ist Projektleiter bei der d-NRW-Betriebsgesellschaft



◀ Der neue elektronische Personalausweis soll nicht nur die Identifikation einer Person, sondern auch Anwendungen aus den Bereichen E-Government und E-Business erleichtern

QUELLE: (2) BUNDESAMT FÜR SICHERHEIT IN DER INFORMATIONSTECHNIK

# Identitätsdaten mit auf dem Ausweis

Der ab Spätherbst 2010 auszugebende neue Personalausweis mit seinem Merkmal „elektronische Authentifizierung“ wird dem kommunalen E-Government neuen Schwung verleihen

Ab dem 1. November 2010 wird in Deutschland ein neuer Personalausweis eingeführt. Dabei steht die verbesserte Sicherheit der Inhaber-Identifikation und des Dokumentes offline und online im Vordergrund. Der im neuen Personalausweis enthaltene RFID-Chip speichert neben den persönlichen Identitäts-Daten auch biometrische Daten wie beispielsweise Lichtbild und auf Wunsch der Bürgerinnen/Bürger auch Fingerabdrücke.

Gänzlich neu ist, dass durch die Speicherung persönlicher Identitätsdaten im Chip des neuen Personalausweises auch die Nutzung von Online-Dienstleistungen aus den Bereichen E-Government und E-Business möglich wird. Die eindeutige und sichere Identifizierung im Internet wird dadurch möglich. Damit können Gemeinden künftig wesentlich sicherer und einfacher als bisher E-Government-Transaktionsdienste für ihre Bürgerinnen und Bürger anbieten.

E-Government-Dienste aller deutschen Verwaltungsebenen, die insbesondere im Bereich der Transaktionen den Nachweis der Identität des Kommunikationspartners voraussetzen, waren bisher eher selten im kommunalen Umfeld. Dies vor dem Hintergrund, dass die öffentliche Verwaltung an das Identitätsmanagement hohe Anforderungen zu stellen hat, sobald auf personenbezogene Daten



## DER AUTOR

**Peter Karl Klinger**  
ist Lehrbeauftragter an der Fernuniversität Hagen

von Bürgerinnen und Bürgern datenverarbeitungstechnisch zugegriffen werden soll.

## ANONYMITÄT IM INTERNET

Besondere Sorgfalt ist im Internet gefordert, das in weiten Teilen vom Prinzip der Anonymität geprägt ist. Dort gilt zunächst die behauptete Identität. Damit darf sich die öffentliche Verwaltung in vielen Fällen nicht zufrieden geben. Eine Authentifizierung - der Nachweis, dass der Kommunikationspartner auch derjenige ist, der er vorgibt zu sein - ist häufig in Abhängigkeit von der Art des E-Government-Dienstes notwendig.

Diese Aufgabe löst jetzt der neue Personalausweis. Zusätzlich kann ihm ein Signaturzertifikat hinzugefügt werden, sodass er bei Bedarf eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) leisten kann und damit rechtsverbindliche Geschäfte getätigt sowie Willenserklärungen elektronisch abgegeben werden können.

Durch das Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie die Änderung weiterer Vorschriften in diesem Rechtsfeld vom 7.10.2008 ist sichergestellt, dass die Rahmenbedingungen für den Einsatz des elektronischen Identitätsnachweises datenschutzkonform ausgestaltet sind. Diese sorgfältige Gestaltung beginnt bei der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie definierten Anwendungsschnittstelle (eCard-API), reicht über den Bürgerclient zur Anwendung durch den Nutzer und endet bei der Möglichkeit, dass der Bürger sich seine im Ausweis gespeicherten Daten bei der Personalausweisbehörde ansehen kann.

## AUTHENTIFIZIERUNG ELEKTRONISCH

Durch einen gegenseitigen Identitätsnachweis zwischen Bürger und Anbieter des Dienstes ist zudem sichergestellt, dass die abfragende Behörde durch ein Berechtigungszertifikat die Erforderlichkeit und den Umfang der Datenübermittlung nachweisen muss. Insgesamt besteht also eine Authentifizierungslösung für E-Government und E-Business, welche die Interessen, aber auch die Bedürfnisse der Nutzer sowie der E-Government- oder E-Business-Diensteanbieter berücksichtigt. Insgesamt bringt der elektronische Identitätsnachweis folgende Vorteile:

- Sichere Identifizierung in E-Government-Transaktionen
- Medienbruchfreie Abwicklung von Online-Transaktionen
- Einsatz einer einheitlichen standardisierten Schnittstelle für eCards
- Berechtigungszertifikat mit Notwendigkeitsprüfung
- Datenübermittlung nur im Rahmen des Berechtigungszertifikats
- Altersverifikation ohne Übermittlung weiterer Daten
- Richtigkeit der online übermittelten personenbezogenen Daten
- Identifizierungsmedium als vorhandene Infrastruktur bei allen Bürgerinnen und Bürgern
- Erhöhung der Sicherheit bisheriger Passwortidentifizierungen  
Bisher: Benutzerkennung und Passwort = nur Wissen  
Künftig: Elektronischer Personalausweis + PIN = Besitz + Wissen
- Sichere, weil verschlüsselte Datenübertragung
- Sperrung abhanden gekommener Ausweise durch Eintragung in eine Sperrliste
- Änderung der PIN von zuhause aus oder in der Personalausweisbehörde



boten durch Anzeige eines entsprechenden Textes und Bestätigung dieses Textes. Generell, indem der Bürger eine derartige Erklärung bei der Meldebehörde im Rahmen seines Zuzugs oder bei vergleichbaren Vorgängen bei seiner Kommune abgibt.

Ein derartiges Verfahren ist bereits millionenfach erprobt und findet bei den Banken und Sparkassen tagtäglich Anwendung. Wenn wir beispielsweise unser Konto überziehen, trotzdem aber Geld bekommen, schließen wir mit der Bank einen Kreditvertrag, ohne dafür im Einzelfall einen solchen Vertrag unterschrieben zu haben. Der Bank reicht die sichere Identifizierung durch die Bankkarte und die PIN. Dazu haben wir einmal bei Kontoeröffnung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterschrieben, die dies so festlegen. Mit dem neuen Personalausweis steht der Verwaltung eine ähnliche Infrastruktur wie bei den Banken zur Verfügung (Banken: Geldkarte und PIN; Verwaltung: Neuer Personalausweis und PIN).

#### SCHLÜSSEL ZU EINSPARUNGEN

Aus Sicht der kommunalen Gebietskörperschaften wäre eine ähnliche Lösung für E-Government-Dienste bei einfachen Massendienstleistungen geeignet, noch nicht erschlossenes Rationalisierungspotenzial rasch zu realisieren. Angesichts der kommunalen Finanzkrise ist dies eine hervorragende, aber auch notwendige Perspektive für viele Kommunen.

Unter diesem Gesichtspunkt wurden deshalb vom Hagener E-Government-Konsortium signifikante kommunale Dienstleistungen untersucht, um die Breite kommunaler E-Government-Anwendungen - und damit eine mögliche Steigerung der Qualität des Bürger- und Kundenservice, aber auch des Rationalisierungspotenzials - deutlich zu machen. Die Liste enthält bereits mehr als 100 Dienste und ist noch keineswegs abgeschlossen. Sie zeigt allerdings deutlich die Möglichkeiten, die in einer konsequenten Nutzung der Identitätsdaten aus dem neuen Personalausweis für das kommunale E-Government bestehen.

Noch weiter in die Zukunft gedacht sind sogar Selbstbedienungs-Dienste im Bürgeramt für Bürgerinnen und Bürger ohne eigenen Internetzugang realisierbar. Auch hierfür können als Muster die SB-Dienste der Banken und Sparkassen dienen. Erste Überlegungen dazu sind ebenfalls vom Hagener E-Government-Konsortium erarbeitet worden. ●

#### KONTAKT

Hagener E-Government-Konsortium  
E-Mail: Uwe.Manthey@fernuni-hagen.de



FOTO: NRW-INNENMINISTERIUM / INSTITUT DER FEUERWEHR

▲ Beim Institut der Feuerwehr NRW in Münster werden Feuerwehrleute an den neuen digitalen Funkgeräten geschult

## Digitaler Funkbetrieb in greifbarer Nähe

Nach diversen Anlaufschwierigkeiten kommt der Aufbau eines digitalen Funknetzes in Nordrhein-Westfalen gut voran und die Mehrzahl der Antennenstandorte steht fest

**A**nfang 2006 sollte es soweit sein: Nach den Vorstellungen der Innenminister der Bundesländer, die sie im November 2000 formuliert hatten, sollte zu diesem Termin der Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben starten. Sicherheitspolitische Zielsetzung war dabei, zur Fußball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 mit der neuen digitalen Kommunikationstechnik „on air“ zu sein. Wichtige Erkenntnisse für die bundesweite Einführung sollte dazu das Pilotprojekt im Raum Aachen liefern, mit dem Nordrhein-Westfalen im Jahr 2000 beispielhaft in den Digitalfunk eingestiegen war.

Die Realität hat diese Planungen längst eingeholt und zur Ernüchterung geführt. Viele Erwartungen wurden enttäuscht. Manch einer redet gar von Frustration. Die Medien greifen immer wieder kritische Stimmen auf. Diese gipfeln in der Aussage, der BOS-Funk



#### DER AUTOR

**Dipl.-Verwaltungswirt  
Peter Beckmann** ist  
Referent für Digitalfunk im  
NRW-Innenministerium

werde technisch bereits veraltet sein, bevor er in Gänze eingeführt ist, und die Kosten liefern aus dem Ruder.

Die besten Kapitäne sitzen aber bekanntlich an Land. Auch bei kritischer Distanz darf nicht verkannt werden, dass die Einführung des Digitalfunks in einem föderal organisierten Land ein ungemein komplexes Projekt ist. Das derzeit verwendete bundesweite analoge Funksystem der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) besteht aus mehreren hundert lokalen, von unterschiedlichen Aufgabenträgern betriebenen Teilnetzen.

## WELTWEIT GRÖßTES NETZ

Das neue digitale zentrale Netz soll die Behörden übergreifende Kommunikation bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben wie auch im Krisen- und Notfalleinsatz sicherstellen und mehr als zwei Mio. Anwendern respektive rund 500.000 Nutzern gleichzeitig zur Verfügung stehen. Damit wird es weltweit das größte Netz dieser Art sein. Die Integration aller BOS mit einer solchen Nutzerzahl in einem digitalen Funknetz ist bisher in keinem anderen Land vergleichbarer Größe erfolgt. Die Technik wird - wie auch im Mobilfunk - dem Fortschritt angepasst.

Wo steht Nordrhein-Westfalen jetzt und worauf können sich die Kommunen als Aufgabenträger im Brandschutz sowie die Kreise und kreisfreien Städte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst einlassen? Was ist im Projekt angesichts der ständigen Revision der Zeitpläne in der Vergangenheit für die kommunalen Partner gegenwärtig verlässlich planbar?

Die Erfolge der Projektarbeit in Nordrhein-Westfalen - so genanntes Starterland - des vergangenen Jahres zeigen, dass der Digitalfunk - wenn auch in kleinen Schritten - vorankommt. Inzwischen konnten rund drei Viertel aller 444 für Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Antennenstandorte festgelegt werden. Mit der Freigabe von Frequenzen für den Direktbetrieb, der Eröffnung der Lehrleitstelle als digitaler Musterleitstelle am Institut der Feuerwehr in Münster, dem Ausbildungspakt zwischen Land, kommunalen Spitzenverbänden und Hilfsorganisationen, der Vorlage des Rahmenbetriebskonzeptes, der Muster-Leistungsbeschreibung und des Konzeptes zur Bildung von Kommunikationskreisen - so genanntes fleet mapping - durch die Arbeitsgruppe zur Einführung des Digitalfunks im nichtpolizeilichen Bereich (ARDI-NI) sind wesentliche Grundlagen für den Umstieg der Kommunen auf Digitalfunk gelegt.

## VEREINBARUNG MIT KREIS

Die Kommunen können darauf jetzt eigene Aktivitäten gründen. Für eine strukturierte Planung der Kommunen mit dem Kreis empfiehlt sich der Abschluss einer Vereinbarung zur effizienten und arbeitsteiligen Aufgabewahrnehmung mit Regelungen etwa zu folgenden Punkten:

1. Anpassung des bestehenden Funkkonzeptes an die Möglichkeiten des Digitalfunks (Erarbeitung eines örtlichen Migrationskon-

zeptes), das entsprechend der Entwicklungen im Digitalfunk fortgeschrieben wird

2. Entwicklung und Fortschreibung eines örtlichen Betriebskonzeptes für den Kreis und die zugehörigen Gemeinden auf der Basis des Rahmenbetriebskonzeptes
3. Festlegung eines einheitlichen Reparatur- und Servicekonzeptes als Grundlage für einen störungsfreien Betrieb
4. Festlegung koordinierender Aufgaben und der entsprechenden Zuständigkeiten (Erstellung oder Fortschreibung eines Funkkonzeptes, Abstimmung mit den Nachbarkreisen) etwa der Kreisverwaltung, Funkfachbearbeiter, S6, Leitstelle
5. Koordinierung der Beschaffung der Endgeräte sowie deren Programmierung, Erfassung und Ähnliches über eine im Kreis bestimmte Stelle; empfehlenswert ist die gemeinsame Beschaffung der Endgeräte
6. Erstellung eines Aus- und Fortbildungskonzeptes
7. Einbindung der für die Digitalfunkausbildung zuständigen Kreisausbilder bei der Erstellung des Funkkonzeptes
8. Entwicklung eines örtlichen Konzeptes, wie mit der Objektversorgung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes verfahren werden soll

Die Hilfsorganisationen sollen dabei im Rahmen ihrer Mitwirkung im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst einbezogen werden. Für die Leitstellen sollte abgewartet

werden, wie und wann sie für einen Anschluss an das Netz vorgesehen sind. Hierzu erarbeitet das NRW-Innenministerium eine Strategie. Voraussichtlich werden die ersten Leitstellen im Regierungsbezirk Düsseldorf ans Netz gehen können, da der Bund dort die erste Vermittlungsstelle für Nordrhein-Westfalen fertig stellen wird.

## MEHRJÄHRIGER PARALLELBERIEB

Klar ist, dass die Ablösung des analogen BOS-Funks nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen kann. Man wird wohl mehrere Jahre parallel mit alter und neuer Technik arbeiten müssen, damit Partner in der Gefahrenabwehr aus anderen Ländern, die nicht wie Nordrhein-Westfalen früh gestartet sind, mit NRW noch in analoger Technik kommunizieren können. Der Langsamste bestimmt bekanntlich die Geschwindigkeit des Geleitzuges. Vor diesem Hintergrund werden die Landesfahrzeuge im Katastrophenschutz mit doppelter - analoger und digitaler - Funktechnik ausgestattet. Für die Feuerwehren und den Rettungsdienst ist dies je nach örtlichem Konzept ebenfalls sinnvoll.

Trotz aller Verzögerungen bei der Einführung des Digitalfunks: Das Geheimnis des Erfolges ist die Beständigkeit des Ziels. An der strukturierten Einführung des Digitalfunks für alle BOS wird man in Nordrhein-Westfalen festhalten. Das dauert vielleicht länger, wird aber gut. ●

## DETMOLDER SCHÜLERDEMO GEGEN RECHTS

„Nein zu Rassismus“ und „Ja zu Toleranz“: Rund 800 Schülerinnen und Schüler gingen am 8. Mai 2010 in der Stadt Detmold auf die Straße, um ein Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen.

Anlass waren Nazischmierereien in Detmold rund um den 20. April sowie Briefe der NPD an die Schülervertretungen und Plakate von pro NRW im Vorfeld der NRW-Landtagswahl. Organisiert war der Schülersternmarsch zum Detmolder Marktplatz (Foto) von

Jan Schmelter, Malte Leimbach und Jan-Philipp Brenneker aus der Jahrgangsstufe 8 des Leopoldinums. Detmolds Bürgermeister Rainer Heller begrüßte die Aktion und bedankte sich bei den Schülern für ihr Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Demokratie, Freiheit und Toleranz brauche Menschen, die dafür einträten.





FOTO: WOLTERFOTO

▲ In Zeiten knapper Kassen bietet gebrauchte Software eine gute Alternative zur Neuware

# Vorteile durch Software aus zweiter Hand

Gebrauchte Software hilft Kommunen Geld zu sparen, ohne auf Qualität und Aktualität zu verzichten, und darf bei Ausschreibungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden

Behörden schöpfen das Sparpotenzial des Software-Gebrauchtmarktes bei der Beschaffung von Standard-Programmen nicht vollständig aus. Dies sollte sich ändern, denn nach den Grundsätzen des Vergaberechts sind Behörden verpflichtet, Anbieter von Gebraucht-Software bei der Ausschreibung zu berücksichtigen. Mehr noch: Vergaberechtliche Grundsätze wie etwa das Wirtschaftlichkeitsprinzip können sogar dazu führen, dass ihnen der Zuschlag erteilt werden muss.

In den vergangenen Jahren hat sich der Software-Gebrauchtmarkt zu einer festen Größe im IT-Sektor entwickelt. Eine Vielfalt von Standard-Programmen ist - in aktuellen und älteren Versionen - in großen Mengen verfügbar. Weil gebrauchte Software sich nicht abnutzt, steht sie neuen Programmen in



## DIE AUTORIN

Dr. Claudia Nottbusch ist Fachwältin für Verwaltungsrecht in der Bremer Kanzlei Büsing, Müffelmann & Theye

nichts nach - außer im Preis. Gebrauchte Produkte sind bis zu 50 Prozent günstiger. Vor allem für Behörden bietet der Gebrauchtmarkt attraktive Möglichkeiten, Kosten zu sparen. Erstens brauchen öffentliche Einrichtungen oftmals nicht die aktuellen Software-Versionen. In vielen Fällen ist die ältere Hardware mit neuen Versionen sogar überfordert. Zweitens ist gerade Standardsoftware, die in großer Zahl von Behörden benötigt wird, günstig auf dem Gebrauchtmarkt zu bekommen.

## WEITERVERKAUF ZULÄSSIG

Trotz des großen Einsparpotenzials nutzen längst nicht alle Verwaltungen diese Möglichkeit. Ihre Zurückhaltung beruht größtenteils auf der Unkenntnis einer Tatsache: Der Kauf von Gebraucht-Software ist nach dem Erschöpfungsgrundsatz legal. Nachdem der Hersteller ein Vervielfältigungsstück der Software verkauft und dadurch in den Verkehr gebracht hat, erschöpft sich sein Recht, dessen weitere Verbreitung zu reglementieren.

Einige Anbieter wie beispielsweise das Münchner Unternehmen usedSoft sorgen in diesem Punkt für noch mehr Sicherheit. Durch das Testat eines Notars wird die Rechtssicherheit bei der Übertragung der Lizenzen zusätzlich erhöht. Der Verkäufer erklärt, rechtmäßiger Inhaber der übertragenen Lizenzen zu sein, sämtliche Kopien der verkauften Lizenzen gelöscht zu haben und diese in Zukunft nicht mehr zu verwenden. So kann diese Lizenzübertragung zurückverfolgt werden. Zudem wird dadurch belegt, dass der Vornutzer die Lizenzen nicht mehr nutzt - in urheberrechtlicher Hinsicht ebenfalls ein unverzichtbarer Faktor.

Darüber hinaus herrscht bei vielen öffentlichen Software-Einkäufern Unkenntnis darüber, dass das Vergaberecht die Berücksichtigung von Gebraucht-Software-Anbietern in bestimmten Fällen sogar vorschreibt. Dies ist immer dann der Fall, wenn diese in der Lage sind, das zu liefern, was die Behörde benötigt. Das gilt für Standard-Software wie etwa Betriebssysteme und Office-Anwendungen.

## GEBRAUCHTWARE ZU BERÜCKSICHTIGEN

Bei Standardprodukten muss die Ausschreibung in einem so genannten offenen Verfahren erfolgen. Die Behörde muss die Beschaffung öffentlich ausschreiben und darf sie nicht auf Anbieter neuer Software beschränken. Dies gilt ab einem Auftragswert von derzeit 193.000 Euro europaweit, darunter zumindest national, bei grenzüberschreitendem Interesse an dem Auftrag auch über die deutschen Grenzen hinaus. Jeder Anbieter, der die Software liefern kann, welche die Behörde braucht, darf laut Gesetz ein Angebot abgeben und hat den Anspruch, bei der Ausschreibung berücksichtigt zu werden. Behörden sind verpflichtet, bei der Ausschreibung von Standard-Software auch Anbieter gebrauchter Software zuzulassen. Die Vergabekammer Düsseldorf entschied in einem Nachprüfungsverfahren, dass der

Anzeige

[www.kanal-gutachter.de](http://www.kanal-gutachter.de)



Ausschluss von Gebraucht-Softwareanbietern gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und gegen die VOL/A verstößt.

**GEGEN UNGLEICHBEHANDLUNG**

Diese Vorschriften gehen mit dem Diskriminierungsgrundsatz einher. Ungleichbehandlungen von Anbietern sind nur aus sachlichen Gründen zulässig. Ein solcher sachlicher Grund liegt aber bei einem seriösen, leistungs-

fähigen Anbieter von Standard-Gebrauchtsoftware praktisch nicht vor. Vermeintliche rechtliche Bedenken können dagegen nicht ins Feld geführt werden. Auch das ist vergaberechtlich unzulässig, wie die Entscheidungen des Oberlandesgerichts Düsseldorf und der Vergabekammer Düsseldorf zeigen.

Bei der Wahl des Angebotes gibt das Vergaberecht Entscheidungskriterien vor. Maßgebliches Zuschlagskriterium ist das Wirtschaftlichkeitsprinzip. Es entscheidet also das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Beim Kauf

von Standard-Software bieten alle Anbieter dasselbe Produkt an. Eine Entscheidung anhand qualitativer Kriterien scheidet somit meistens aus. Daher ist hier der Preis in der Regel das entscheidende Zuschlagskriterium. Und dieser ist bei gebrauchter Software günstiger als bei Neuware.

Da alle Behörden an das haushaltsrechtliche Gebot, mit öffentlichen Geldern sparsam umzugehen, gebunden sind, sind sie daher gut beraten, sich mit dem Thema Gebraucht-Software zu beschäftigen.

**DAS INTERNET ALS MULTITALENT IN SACHEN KOMMUNIKATION**

Die Internet-Präsentationen der Städte und Gemeinden haben sich zur universellen Kommunikations-Dreh Scheibe entwickelt. Was vor gut zehn Jahren als Online-Schau fenster mit wenigen Seiten begann, präsentiert sich heute als Sprachrohr, Meinungstester, Imagebildner und Datenbank zugleich. Für die Kommunen sind dabei vier Hauptzielgruppen mit Information zu versorgen:

- die eigenen Mitarbeiter/-Innen
- Ratsmitglieder
- Bürger und Bürgerinnen
- Medienvertreter/-innen

Für diese gab es bis dato getrennte Informationssysteme - etwa die Sitzungsunterlagen per Post für die Ratsmitglieder, den Info-Flyer für die Bürger und Bürgerinnen, die Fax-Pressemitteilung für die Medien

oder die kopierte Büroverfügung für die Beschäftigten. Jetzt genügt allen ein Blick auf den Bildschirm - vorausgesetzt, man hat Zugang zum Internet und verfügt über einen Web-Browser auf dem eigenen Rechner. Allein zum Übermitteln der Information wird kein Blatt Papier mehr benötigt.

Entsprechend den gestiegenen Anforderungen wurden die kommunalen Internet-Angebote kräftig aufgerüstet. Ein Redaktionssystem, das Inhalt und Anzeigeform trennt sowie die Bearbeitung durch viele RedakteurInnen zulässt, ist heute Standard in den Rathäusern. Daher ist das Füttern des Internets mit neuen Inhalten nicht mehr Sache weniger Spezialisten, sondern hat sich zur Gemeinschaftsaufgabe entwickelt.

Am meisten profitieren die Bürger und Bürgerinnen von den Möglichkeiten der neuen Technik. Denn in vielen Städten und Gemeinden können sie Nachrichten aus der Verwaltung oder aus kommunalen Gesellschaften direkt abonnieren. Dabei tritt als Versandform neben die etablierte E-Mail bereits vereinzelt die Kurzmeldung in sozialen Netzwerken wie Twitter oder Facebook. Das „News checken“ auf dem Handy gehört für immer mehr Menschen - nicht nur junge - mittlerweile zum Alltag.

Journalisten und Journalistinnen sehen dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Verlieren sie doch ein Stück weit das Monopol auf Information über das lokale Geschehen. Auf der anderen Seite bietet ihnen ein gut strukturiertes und inhaltsreiches Internet-Angebot eine Fülle neuer Recherchemöglichkeiten. Ihre Chance liegt also darin, die LeserInnen, HörerInnen und ZuschauerInnen mit Hintergrundwissen und Schilderung von Zusammenhängen zu fesseln.



▲ Auf der Internetseite der Stadt Schwerte werden Hörbeiträge über das kommunale Geschehen angeboten

In der politischen Arbeit hat das Internet erhebliche Umwälzungen verursacht. Beispiel Ratsinformationssystem: Während früher auch die Unterlagen zu öffentlichen Sitzungen nur an einen begrenzten Empfängerkreis gelangten, kann heute in vielen Kommunen praktisch jeder die Dokumente herunterladen. Auch das private Archivieren entfällt. Teilweise sind die Dokumente über Jahre zurück im Internet verfügbar.

Auch auf den Trend zu Multimedia haben die Kommunen reagiert. So werden über wichtige kommunale Ereignisse nicht nur Textberichte und Fotos hergestellt, sondern auch Hörbeiträge oder gar Filme. Diese dienen wiederum den örtlichen Medien als Informationsquelle oder als Bausteine der eigenen Berichterstattung. PressereferentInnen und Medienverantwortliche der Städte und Gemeinden müssen sich also in neue technische Disziplinen einarbeiten. (mle)



▲ Die Stadt Straelen hält auf ihrer Internetseite Ratsdokumente zum Herunterladen bereit



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

▲ Anbieter von Dienstleistungen können sich an die Einheitlichen Ansprechpartner wenden, wenn sie in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig werden wollen

# Offene Türen für den Friseur aus Portugal

Mit der Bildung so genannter Einheitlicher Ansprechpartner ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie in NRW umgesetzt, wobei in der vollelektronischen Verfahrensabwicklung noch Lücken bestehen

Für die öffentliche Verwaltung ging die EU-Dienstleistungsrichtlinie im Jahr 2006 mit vielen Unsicherheitsfaktoren in die Umsetzungsphase. Die Vorbereitung war geprägt durch die in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen Umsetzungsmodelle. Diese wurden teilweise erst kurz vor dem spätesten Umsetzungszeitpunkt nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie, dem 28.12.2009, in landesgesetzliche Regelungen gefasst. In Nordrhein-Westfalen (NRW) existierte seit Beginn des Jahres 2009 ein Gesetzentwurf, der die zu erwartenden Regelungen zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie enthielt. Bereits in der Entwurfsfassung waren folgende Eckpunkte eindeutig geregelt:

- Es handelt sich um eine Kreis Aufgabe, und jeweils mehrere Kreise sollen gemeinsam die Einrichtung eines „Einheitlichen Ansprechpartners“ (EA) betreiben.
- Für die Kommunikation zwischen dem Dienstleistungserbringer und dem EA ist der elektronische Weg zu ermöglichen.



## DER AUTOR

**Theo Henke** ist Abteilungsleiter Anwendungsbetreuung bei der KDVB Citkomm in Iserlohn

- Alle relevanten Informationen sind auf elektronischem Wege möglichst landeseinheitlich bereit zu stellen.
- Für die Städte, Gemeinden und Kammern als zuständige Stellen gilt die Verpflichtung zur einheitlichen Informationsbereitstellung und Zusammenarbeit mit dem EA auf elektronischem Wege.

Das Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) wurde am 08. Dezember 2009 veröffentlicht. Damit wurden den Kreisen die Aufgaben des EA als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Im Zuge der Umsetzung des damit vorgegebenen Kommunalmodells wurden die EA regional eingerichtet.

## FÜNF KREISE EIN TEAM

In der Region Südwestfalen schlossen fünf Kreise bereits Mitte 2009 - vorbehaltlich des Eintritts der gesetzlichen Regelung - eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines EA ab. In anderen Regionen sind die Organisationsmaßnahmen zur Bildung eines gemeinsamen EA noch nicht abgeschlossen. Bereits vor Inkrafttreten des EA-Gesetzes NRW wurde das Verwaltungsverfahrensgesetz NRW zum 12. Mai 2009 geändert. Es wurde um

die Möglichkeit, Verwaltungsverfahren über eine einheitliche Stelle abzuwickeln, erweitert. Danach obliegen den Städten und Gemeinden als zuständigen Behörden weitgehend die Pflichten einer einheitlichen Stelle auch dann, wenn der Antragsteller oder Anzeigepflichtige sich nicht an den EA, sondern unmittelbar an die zuständige Behörde wendet. Neben einigen formellen Bestimmungen ist darin die Regelung enthalten, ein Verfahren auf Verlangen in elektronischer Form abzuwickeln. Es bleibt dem Dienstleistungserbringer somit freigestellt, sich an eine einheitliche Stelle - den EA - oder die zuständige Behörde zu wenden. Beide sind gleichermaßen verpflichtet, die Anträge oder Anzeigen in elektronischer Form entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Diese Änderung ist bemerkenswert. Denn hier werden - wenn auch für einen klar abgegrenzten Bereich - erstmalig E-Government-Verfahren gesetzlich vorgeschrieben.

## KOMMUNEN WEITERHIN ZUSTÄNDIG

Für die Städte und Gemeinden wie auch den EA stellt sich in Bezug auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie zunächst die Frage, welche Leistungen hiervon betroffen sind. Ein von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Anfang 2008 erarbeiteter Katalog und das von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister in NRW (AKDN) erstellte Leistungsbeschreibungregister NRW stellen eine umfangreiche Grundlage dar. In erster Linie wird in der Praxis davon ausgegangen, dass die gewerberechtlichen Angelegenheiten - Gewerbe-, ab und -ummeldungen - im kommunalen Umfeld abzubilden sind.

Die Zuständigkeiten und Anforderungen an die inhaltliche Sachbearbeitung bei den Städten und Gemeinden wie auch bei den übrigen zuständigen Stellen werden durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht berührt. Es ist nach wie vor so, dass die zuständigen Stellen Anträge entgegennehmen, entscheiden und Bescheide erteilen respektive Anmeldungen entgegennehmen. Im Wesentlichen sind der Verfahrensweg über den EA und die Kommunikation auf elektronischem Wege durch die Dienstleistungsrichtlinie dazugekommen.

Für die Verfahren, die über die einheitliche Stelle abzuwickeln sind, hat die zuständige Stelle nicht die Möglichkeit, den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente zu eröffnen oder zu beschränken, da er per Gesetz bereits eröffnet ist. Vielmehr besteht die behördliche Pflicht, elektronische Verfahren anzubieten.

## INFO-GEBER UND VERFAHRENSMITTLER

Die EA nehmen ihre Rolle in der Bereitstellung von Informationen und als Verfahrensmittler wahr. Sie sind durchweg über die Verlinkungen der Städte und Gemeinden, über den überregionalen EA-Finder und über die Homepage der Kreise elektronisch erreichbar. Für die Informationsbereitstellung werden Beiträge der Städte und Gemeinden aus dem Leistungsbeschreibungregister NRW genutzt. Aufgrund der Heterogenität der Datenquellen wird die Pflege jedoch eine dauerhafte Aufgabe bleiben. Für die Vorgangsbearbeitung ist bei einigen EA in NRW die Möglichkeit einer vollelektronischen Abwicklung dienstleistungsrelevanter Vorgänge geschaffen worden. Beispielhaft ist hier der EA für die Region Südwestfalen. Die Abbildung unternehmensbezogener Verwaltungsvorgänge erfolgt unter Einbindung unterschiedlichster Behörden. Dies wird durch die Organisation des EA Südwestfalen gewährleistet und durch die Software cikoEAP der Citkomm als serviceorientierte Fachanwendung umgesetzt. Alle Beteiligten können unter Nutzung eines Internet-Browsers problemlos auf die Anwendung zugreifen. Eine Installation auf den Arbeitsplatzrechnern ist nicht erforderlich. Andere EA greifen teilweise auf virtuelle Poststellen zurück und organisieren die Vorgangsbearbeitung einzelfallbezogen. In wenigen Ausnahmefällen wurde zunächst eine abwartende Haltung eingenommen.

## UMFANGREICHE IT-ANFORDERUNGEN

Auf die Städte und Gemeinden kommen Anforderungen in zweierlei Sicht zu:

- Sie sind in die Organisation und die IT-Lösung des EA einzubinden.
- Sie müssen in ihrer Funktion als zuständige Stelle die Voraussetzungen für eine vollelektronische Abwicklung schaffen.

▼ Über die Internetseite [www.ea-finder.nrw.de](http://www.ea-finder.nrw.de) lässt sich rasch der zuständige Einheitliche Ansprechpartner finden



## FAZIT

In der Region Südwestfalen wurde im Rahmen des Projekts „EA für die Region Südwestfalen“ eine beispielhafte Grundlage für weitere verwaltungsübergreifende Projekte geschaffen. Viele Städte und Gemeinden in NRW sind unabhängig vom EA-Gesetz NRW dabei, sich im Rahmen ihrer E-Government-Konzepte auf die Verpflichtung zu vollelektronischen Verfahrensabwicklungen einzustellen. Durch das Zusammenwirken der Einheitlichen Ansprechpartner, der Städte und Gemeinden, der Kammern und sonstiger Einrichtungen als zuständige Stellen werden neue Formen der Zusammenarbeit über Behörden Grenzen hinweg eingeführt. Es kommt darauf an, die Chancen der neuen Technologie konsequent wahrzunehmen und die Nutzung nicht nur auf Prozesse nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu reduzieren.

Die Einbindung in die Organisation des EA ist weitgehend geschehen und liegt auch in dessen Verantwortung. Hier liegt der Schwerpunkt in der Mitwirkung oder Zulieferung von Informationen und der Sachbearbeitung. Die Umsetzung von Maßnahmen in Richtung vollelektronische Verfahrensabwicklung ist bei vielen Kommunen Bestandteil eines E-Government-Konzeptes. Die Informationsbereitstellung zu Dienstleistungen der Städte und Gemeinden ist fast durchweg vollständig ausgebaut. Im Bereich der Vorgangsbearbeitung reicht die Palette von der einfachen mail- oder formularbasierten Lösung über virtuelle Poststellen bis hin zu Portallösungen mit Online-Funktionalitäten, die eine vollelektronische Sachbearbeitung zulassen. Neben dem Online-Angebot gibt es weitere wichtige Erfolgsfaktoren:

- Möglichkeit zur medienbruchfreien Überleitung in entsprechende Fachverfahren wie etwa Gewerberegisterverfahren
- Analyse und Optimierung der betroffenen Geschäftsprozesse

## DATENZUGANG ERÖFFNEN

Für die Schnittstellen wird die Umsetzung der XÖV-Standards empfohlen. XÖV steht für XML in der öffentlichen Verwaltung. Ziel von XÖV ist es, Datenaustausch innerhalb und mit der öffentlichen Verwaltung zu standardisieren. Für die Übermittlung elektronischer Dokumente gelten eindeutige Vorschriften. Nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW ist dies zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet. Bei Behörden erfolgt die Eröffnung des Zugangs durch Bekanntmachung über die Homepage. Dabei sind die technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen anzugeben. Eine

angeordnete Schriftform kann, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Bei einem Teil der Städte und Gemeinden in NRW ist eine virtuelle Poststelle (VPS) eingerichtet. Entscheidend ist hier, dass der Antragsteller über eine Signaturkarte nach dem Signaturgesetz verfügen muss. Dies ist auf natürliche Personen beschränkt. Kompatible Systeme aus dem europäischen Ausland sind nicht vorhanden.

## E-MAIL NICHT AUSREICHEND

Durchweg eingerichtet ist die Kommunikationsmöglichkeit per E-Mail. Dabei handelt es sich um eine „Teilweise Zugangseröffnung“ nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Rechtlich bindende Willenserklärungen können zurzeit nicht wirksam per E-Mail abgegeben werden. Dazu kommt der Umstand, dass - soweit keine spezielle Verschlüsselung verwendet wird - der Versand per E-Mail über das Internet unsicher ist.

Um ein gewisses Maß an Sicherheit in der Kommunikation zu erreichen, wird in Anwendungen wie beispielsweise dem in Südwestfalen eingesetzten cikoEAP der Citkomm zu niedrigen Zwischenstufen der Authentifizierung gegriffen. So werden Authentifizierungsvorgänge über Registrierungen und Hilfsmittel wie beispielsweise Hochladen von Ausweiskopien betrieben. Bei Bedarf kann später immer noch eine handschriftliche Unterschrift nachgefordert werden.

Der Austausch vorgangbezogener Informationen und Dokumente erfolgt mittels eines Nachrichten- oder Dokumentenspeichers. Nach entsprechender Benachrichtigung können die berechtigten Stellen und Personen ihre Nachrichten respektive Dokumente aus der Anwendung herunterladen. Künftig soll auf den elektronischen Personalausweis als sichere Authentifizierung und gegebenenfalls Signatur gesetzt werden. Damit eine vollelektronische Abwicklung aus dem Ausland möglich wird, wäre eine Anerkennung vertrauenswürdiger Trustcenter aus der EU im deutschen Signaturgesetz notwendig.

## KONTAKT

KDVZ Citkomm  
Theo Henke, Abteilungsleiter  
„Anwendungsbetreuung“  
Griesenbraucker Straße 4  
58640 Iserlohn

Tel. 02371-439-108  
Mobil 0163-6439 108  
Fax 02371-439-61-108  
E-Mail: [henke@kdvz.de](mailto:henke@kdvz.de)  
Internet: [www.kdvz.de](http://www.kdvz.de)

# Schwerste Finanzkrise seit den 1950er-Jahren

Die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen belegt eine dramatische Abwärts-Entwicklung der Kommunalfinanzen

**D**ank der Mitarbeit aller 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW kann auch mit der diesjährigen Haushaltsumfrage wie in den Vorjahren ein aussagekräftiges Bild der Kommunalfinanzen im kreisangehörigen Raum gezeichnet werden. Wie schon 2009 wurde mit der Haushaltsumfrage auch der Abbau der Ausgleichsrücklage sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Die Ergebnisse belegen die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie.

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist mit voller Wucht bei den Städten und Gemeinden in NRW angekommen. Wegbrechende Einnahmen vor allem bei der Gewerbesteuer und steigende Ausgaben insbesondere im Sozialbereich führen dazu, dass im Jahr 2010 kaum eine Kommune in NRW einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen kann.

## KREDITE ZUR LIQUIDITÄTSSICHERUNG

Ein Alarmsignal bei der Beschreibung der Finanzlage der Gemeinden ist der immer weiter steigende Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung, die begrifflich im NKF die Kassenkredite ablösen. Die Rekordstände der Vorjahre sind nochmals übertroffen worden. Zum Jahreswechsel 2009/2010 betrug der Stand der Liquiditätskredite rund 17,1 Mrd. Euro - nach 14,6 Mrd. Euro Ende 2008. Dies

bedeutet, dass die Kommunen allein im Verlauf des Jahres 2009 etwa 2,5 Mrd. Euro neue Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen mussten, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren.

Die Verschuldungsspirale dreht sich immer weiter, mittlerweile ist die Marke von 18 Mrd. Euro schon übersprungen. Inzwischen müssen die NRW-Kommunen die Hälfte des bundesweiten Kassenkreditbestandes tragen. Die Höhe der Liquiditätskredite resultiert aus einem riesigen Berg von Altfehlbeträgen aus den Verwaltungshaushalten der Vorjahre, die etliche Kommunen vor sich herschieben. Ein Blick auf die Finanzierungssalden der NRW-Kommunen von 1985 bis 2007 zeigt, dass in diesem Zeitraum ein Defizit von etwas mehr als 20 Mrd. Euro zusammengekommen ist. Auch vereinzelt feststellbare leicht positive Finanzierungssalden wie im Jahr 2008 in Höhe von rund 760 Mio. Euro ändern nichts daran, dass auf mittlere Sicht die Kommunen jährlich im Durchschnitt eine Mrd. Euro negativen Finanzierungssaldo zu verzeichnen hatten.

Ein Vergleich etwa mit den baden-württembergischen Kommunen zeigt, dass dort

im selben Zeitraum insgesamt ein positiver Saldo von 4,6 Mrd. Euro zu verzeichnen ist. Hier kann die Schlussfolgerung nur sein, dass die NRW-Kommunen zumindest in Höhe von einer Mrd. Euro jährlich unterfinanziert sind.

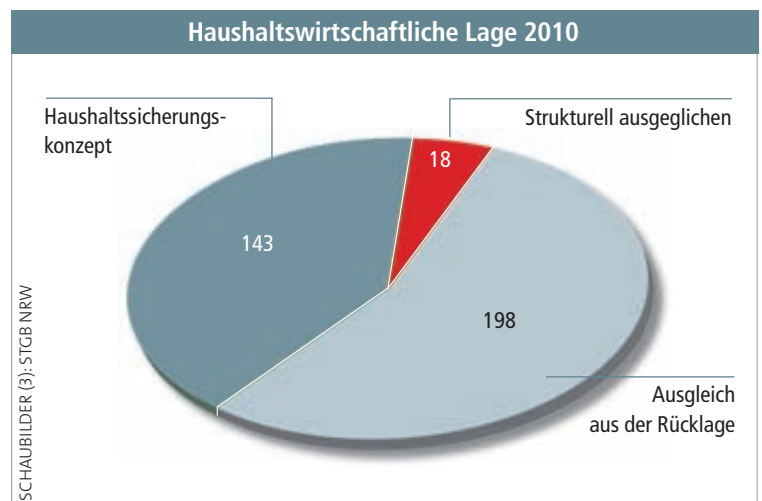
## HAUSHALTSSICHERUNG NIMMT ZU

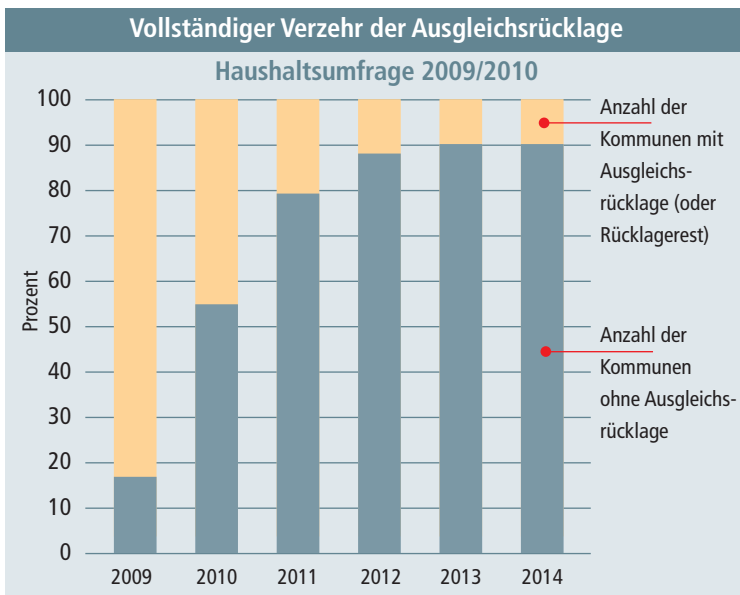
Ein wichtiges Indiz zur Beurteilung der Finanzlage ist die Anzahl der Haushaltssicherungskonzepte. Ein solches muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht ausgleichen kann. Im Jahr 2010 werden 143 (im Vorjahr 45) StGB NRW-Mitgliedskommunen in dieser Situation sein (siehe Schaubild unten). Von diesen Kommunen werden voraussichtlich 116 keine Genehmigung für ihr Haushaltssicherungskonzept erhalten. Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt der Parameter des strukturellen - echten - Haushaltsausgleichs. Einen solchen schaffen 2010 lediglich 18 der 359 Städte und Gemeinden - nur fünf Prozent der StGB NRW-Mitgliedskommunen. Die Gemeindeordnung (GO NRW) zeichnet insofern ein realitätsfernes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt.

Den strengsten Restriktionen sind Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt worden ist, da sie auch auf mittlere Sicht keinen Haushaltsausgleich darstellen können. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft sind gemäß § 82 GO NRW den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hier wird es voraussichtlich einen Anstieg von 81 kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf einen Wert von 116 Kommunen geben.



► Nur wenige StGB NRW-Mitgliedskommunen können 2010 ihren Haushalt durch Einnahmen ausgleichen, die überwiegende Mehrheit greift auf die Rücklage zurück





◀ Bis 2013 werden annähernd 90 Prozent der StGB NRW-Mitgliedskommunen die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben

Dasselbe gilt für die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Auch hier ist eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Der Finanzausgleich 2010 sieht einen verteilbaren Verbundbetrag von 7,598 Mrd. Euro und Schlüsselzuweisungen von 6,445 Mrd. Euro vor. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 4,7 Prozent. Für das Jahr 2011 wird aufgrund der zurückgehenden Verbundsteuereinnahmen von einer weiteren Schrumpfung der Finanzausgleichszahlungen auszugehen sein.

## STIEGENDER AUFWAND

Entscheidende Ursache für die zunehmende strukturelle Unterfinanzierung der Städte und Gemeinden ist der von diesen nicht mehr steuerbare Anstieg des Sozialaufwandes. Betrag dieser in zehn Jahren von 1992 bis 2002 noch 6,2 Mrd. Euro, machte er in sechs Jahren von 2003 bis 2009 bereits zehn Mrd. Euro aus. Die Aufwendungen für soziale Leistungen belaufen sich für die NRW-Kommunen mittlerweile auf mehr als zwölf Mrd. Euro jährlich.

Für die Kommunen bleibt daher - mit Ausnahme der Mittel aus dem Konjunkturpaket II - kein Spielraum für dringend erforderliche Investitionen. Insgesamt hat sich das Verhältnis der investiven Ausgaben zu den Sozialausgaben in den zurückliegenden Jahren völlig abnormal entwickelt. 1992 lagen die Sozialausgaben nur knapp eine Mrd. Euro über den Sachinvestitionen. 2008 waren es bereits fast neun Mrd. Euro (siehe Schaubild S. 30).

In den Jahren 2009 und 2010 hat das Konjunkturpaket II einen weiteren Absturz der Investitionen verhindert. Aber es kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Niveau von 2008 um die Mittel aus dem Konjunkturpaket II gesteigert werden kann. Da viele Investitionsvorhaben in die Jahre 2009 und 2010 vorgezogen worden sind, bleibt abzuwarten, wie sich die Investitionen 2011 entwickeln.

Die Belastung durch die Kreisumlage war auch in diesem Jahr bestimmendes Thema bei der Aufstellung der Kommunalhaushalte. Mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 40,4 Prozent bildet sie auch 2010 den wesentlichen Ausgabenblock. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz ist gegenüber 2009 um 2,2 Prozentpunkte gestiegen. Dies ist nicht ausschließlich auf die niedrigeren Kreisumlage-Grundlagen zurückzuführen. Eine Betrachtung der Pro-Kopf-Belastung mit Kreisumlage zeigt, dass in einigen Kreisen auch die absolute Belastung gestiegen ist.

## ABBAU DES EIGENKAPITALS

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Die Ergebnisse sind ein weiterer Beleg für die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie. Bereits 2010 werden 197 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2011 erwarten dies 88 Kommunen und für die beiden Folgejahre noch einmal 39 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 324 der StGB NRW-Mitgliedskommunen - und damit etwa 90 Prozent - ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden (siehe Schaubild oben).

Außerdem zeichnet sich ab, dass in einigen Mitgliedskommunen des StGB NRW im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung die Überschuldung eintreten wird - sprich: das Eigenkapital vollständig aufgebraucht sein wird. Von diesem Szenario, welches nach § 75 Abs. 7 GO streng genommen gar nicht eintreten darf, gehen insgesamt 25 Mitgliedstädte und -gemeinden aus.

## ERTRÄGE SINKEN

Auf der Ertragsseite führen insbesondere dramatische Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu einer katastrophalen Entwicklung, wobei dies in den einzelnen Städten und Gemeinden unterschiedlich ausgeprägt ist. In den StGB NRW-Mitgliedskommunen wird für 2010 mit einem Aufkommen aus der Gewer-

besteuer (Netto) in Höhe von 2,725 Mrd. Euro - nach 3,157 Mrd. Euro im Vorjahr - gerechnet. Dies bedeutet einen Rückgang von 13,6 Prozent. Der durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz liegt 2010 in den StGB NRW-Mitgliedskommunen bei 414 Prozentpunkten - und damit nur einen Punkt über dem Vorjahr.

Für die Grundsteuer B wird mit einem Aufkommen von 1,167 Mrd. Euro (plus 2,5 Prozent) gerechnet. Es kommt im Durchschnitt zu moderaten Anhebungen der Hebesätze auf 228 Prozent bei der Grundsteuer A (+1 Punkt) und auf 391 Prozent für die Grundsteuer B (+4 Punkte). Bei dieser Durchschnittsbetrachtung wird deutlich, dass die Kommunen trotz der dramatischen Finanzsituation mit der Hebesatzanpassung verantwortungsbewusst umgehen und die Belastungssituation der Bürgerinnen und Bürger sowie der örtlichen Wirtschaft sehr wohl im Blick haben.

## WENIGER EINKOMMENSTEUER

Die neben den Realsteuern entscheidenden Einnahmepositionen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich haben sich ebenfalls rückläufig entwickelt. 2009 betrug der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rund sechs Mrd. Euro - nach knapp 6,26 Mrd. Euro im Vorjahr. Die Orientierungsdaten gehen für das Jahr 2010 von einem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 5,125 Mrd. Euro aus. Infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise brechen die kommunalen Steuereinnahmen in bisher nicht gekanntem Ausmaß weg.

## ÖRTLICHE AUFWANDSTEUERN STABIL

Wie im Vorjahr wurden mit der diesjährigen Haushaltsumfrage auch Daten zu den so genannten kleinen Kommunalsteuern - Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer - erhoben. Die Zweitwohnungssteuer wird nur von einer geringen Anzahl von Gemeinden, insbesondere von Fremdenverkehrsgemeinden, erhoben. 2009 waren dies 44 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes. 2010 sank diese Zahl auf 43. Die Gemeinde Blankenheim hat die Zweitwohnungssteuer zum Jahreswechsel abgeschafft. Als Bemessungsgrundlage zulässig und weitgehend üblich ist der jährliche Mietaufwand (Jahresrohmiete). Die Steuersätze reichen im Jahr 2010 von fünf Prozent der Jahresrohmiete bis zu zwölf Prozent. Im Mittelwert werden zehn Prozent erhoben. Die Besteuerung der Hundehaltung ist demgegenüber die Regel in nordrhein-westfälischen Kommunen. Lediglich die westfälische Stadt Hörstel verzichtet gänzlich auf die Erhebung von Hundesteuer. Bei den Steuersätzen für den ersten gehaltenen Hund gibt es deutliche Unterschiede. Sie reichen von vergleichsweise bescheidenen 24 Euro pro Jahr (Heek und Lienen) bis zu einem Steuersatz von 114 Euro pro Jahr (Gevelsberg). Dabei liegt der Durchschnittssteuersatz von 61,92 Euro pro Jahr deutlich unter großstädtischem Niveau.

Deutlich teurer wird es hingegen, wenn so genannte gefährliche Hunde gehalten werden. 208 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden machen von der Möglichkeit Gebrauch, als gefährlich eingestufte Hunde höher zu be-

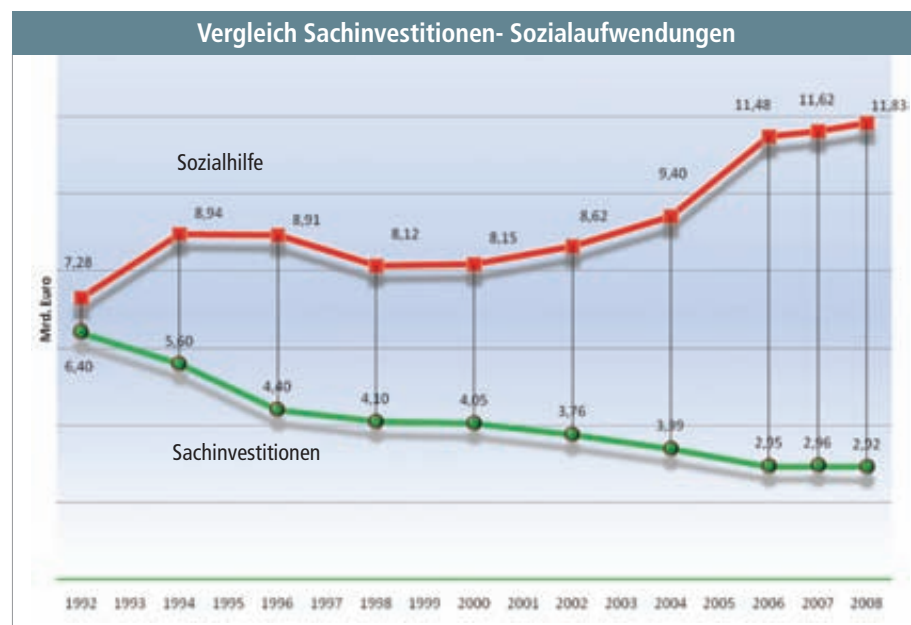
steuern. Im Schnitt werden für diese Tiere jährlich rund 431 Euro Hundesteuer fällig.

## ANPASSUNG BEI SPIELAUTOMATEN

Bei der Spielautomatensteuer haben die meisten Städte und Gemeinden als Konsequenz aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts von der ursprünglichen Stückzahlbesteuerung auf eine Besteuerung nach Einspielergebnis umgestellt. 2010 erhoben 260 StGB NRW-Mitgliedsstädte und -gemeinden ihre Spielautomatensteuer auf der Grundlage des Einspielergebnisses - acht mehr als 2009. Die Steuersätze zeigten eine Spannbreite zwischen sechs und 22 Prozent, wobei die überwiegende Anzahl der Kommunen einen Steuersatz von zehn Prozent gewählt hat. Im Mittelwert ergab dies einen Steuersatz von elf Prozent.

Bei Gewaltspielautomaten ist es - angesichts der mit der Besteuerung verfolgten Lenkungswirkung - nach wie vor zulässig, die Geräte pauschal zu besteuern. 238 Kommunen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch, wobei im Schnitt eine Steuer von 383 Euro pro Gerät erhoben wird. Die Spannbreite reicht von zwölf Euro monatlich bis zu 3.000 Euro monatlich. Dieser Steuersatz wird im Jahr 2010 von einer Kommune erhoben. Immerhin 18 Kommunen haben einen Steuersatz von 1.000 Euro und mehr pro Monat und Gerät festgesetzt. ●

▼ Während in NRW die Aufwendungen für Sozialleistungen in den vergangenen Jahren ständig gestiegen sind, gingen die Investitionen zurück



Den Städten und Gemeinden kommt beim Klimaschutz besondere Verantwortung zu. Sie müssen dafür werben und Vorbild sein. Die Stadt Drensteinfurt zeigt ihren Bürgerinnen und Bürgern online für jedes einzelne Dach, ob sich dort ein Solarkraftwerk sinnvoll betreiben lässt, und gibt damit kostenlos eine wertvolle Planungs- und Entscheidungshilfe.

Das Solarpotenzialkataster wird in Kürze über einen Link auf der Homepage der Stadt [www.drensteinfurt.de](http://www.drensteinfurt.de) erreichbar sein. Bedienung und Aussehen der Software orientieren sich an der populären Kartenanwendung „Google Maps“. Der Nutzer sieht zunächst ein Luftbild der Kommune und kann dann per Mausklick „hineinzoomen“ und das solare Potenzial jedes einzelnen Dachs ermitteln. Das System zeigt an, wie groß und leistungsstark beispielsweise die Photovoltaikanlage auf dem eigenen Dach ausfallen könnte, was sie kosten würde und welche Einnahmen zu erwarten sind. Der verstärkte Einsatz von Solarenergie birgt für Drensteinfurt - wie für jede andere Kommune in Nordrhein-Westfalen - ein erhebliches Potenzial. Denn die Installation zusätzlicher Photovoltaik- und Solarthermieanlagen wirkt sich positiv auf das lokale Wirtschaftsgeschehen und das Steueraufkommen aus. Die Investitionen bedeuten zusätzliche Aufträge für örtliche Handwerksbetriebe, die Betreiber erwirtschaften attraktive Renditen und steigern ihre Kaufkraft.

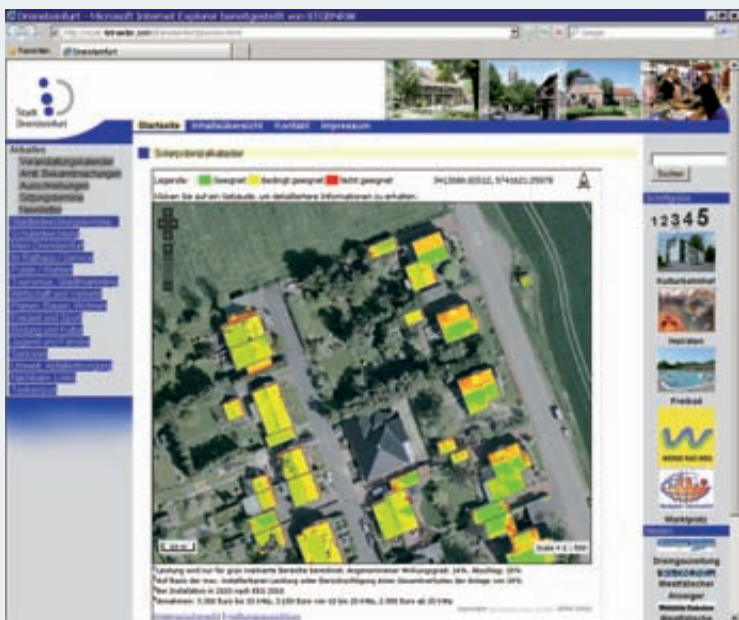
## STÄRKUNG DER ÖRTLICHEN WIRTSCHAFT

Bereits eine der auf Ein- und Zweifamilienhausdächern häufig zu findenden Photovoltaik-Anlagen mit vier Kilowatt Spitzenleistung (kWp) löst eine Investition in fünfstelliger Höhe aus. Bei der Errichtung entfallen erfahrungsgemäß etwa 15 Prozent der Kosten auf die Installation und stellen somit Einnahmen für das lokale Handwerk dar. Bei solarthermischen Anlagen wird mit Installationskosten von rund 30 Prozent der Investitionssumme kalkuliert. Zusätzlich generieren die Wartungsarbeiten Umsatz für lokale Unternehmen.

Für Hauseigentümer und andere private Kapitalgeber stellen Solarstrom-Anlagen eine nahezu risikolose Investition dar, die über einen Zeitraum von 20 Jahren eine attraktive Rendite verspricht. Auch nach Änderung der Einspeisevergütung bleibt es interessant, in Photovoltaik-Anlagen zu investieren. Der Markt wird darauf reagieren, die Module werden preiswerter.

Auch der Umwelteffekt ist spürbar. Im Vergleich zur Strom- und Wärmeerzeugung aus

◀ Ein Solarpotenzialkataster zeigt, welche Dächer und welche Teile der Dachfläche für Solaranlagen geeignet sind



SCREENSHOT: TETRAEDER.COM

eignet“ klassifiziert werden - eine rasche, allgemeinverständliche Orientierungshilfe. Durch Abgleich mit den Gebäudegrenzen aus der automatisierten Liegenschaftskarte können die Ergebnisse einzelner Dachflächen für eine Liegenschaft zusammengezogen werden. Die auf diesem Weg produzierten Daten lassen sich für verschiedene Planungszwecke nutzen. Über eine standardisierte Online-Schnittstelle können sie professionellen Anwendern für eigene Auswertungen zur Verfügung gestellt werden. Aus vorhandenen Daten kann ein Solarpotenzialkataster im Regelfall für einen niedrigen fünfstelligen Euro-Betrag produziert werden. Für die Finanzierung hat die tetraeder.com gmbh verschiedene Modelle entwickelt, mit denen sich das Kataster auch ohne eigene Haushaltsmittel realisieren lässt. Das Solarpotenzialkataster erleichtert es der Kommune, ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Denn es zeigt, welche Dächer öffentlicher Gebäude aufgrund ihrer Größe und Ausrichtung für Solaranlagen besonders geeignet sind. Auf dieser Basis kann die Stadt selbst aktiv werden. Die erste Bürgersolaranlage Drensteinfurts ist bereits Ende 2009 ans Netz gegangen. Seither wurden fünf solarunterstützte Heizungsanlagen auf Schulen und Vereinshäusern installiert. Weitere sollen folgen.

# Neuer Schub für Solarenergie-Ausbau

Aus vorhandenen Messdaten wurde in der Stadt Drensteinfurt ein Solarpotenzial-Kataster geschaffen, das als Grundlage für den Ausbau von Photovoltaik und Solarthermie genutzt werden kann

fossilen Energieträgern ermöglichen Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen erhebliche Einsparungen bei CO<sub>2</sub>- und sonstigen Emissionen. Angesichts der akuten Umweltbelastung durch Kohleverstromung und der potenziellen Gefahren der Kernenergie stellt die Photovoltaik eine äußerst umweltverträgliche Alternative dar.

## VORHANDENE DATEN GENUTZT

Mit dem Solarpotenzialkataster stellt die Stadt Drensteinfurt ihren Bürgern ein leistungsfähiges Planungsinstrument zur Verfügung. Das Dachflächenverzeichnis basiert auf Laserscannerdaten des Oberbergamts. Nutzen lassen sich aber auch die Daten der Geo-

BasisNRW, die den Städten und Gemeinden landesweit kostenlos zur Verfügung stehen. Eine weitere Verbesserung der Datenqualität kann das Dortmunder Unternehmen tetraeder.com gmbh durch die Erstellung eines hochauflösenden Oberflächenmodells erreichen. Dabei kommen Techniken zum Einsatz, die das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) mit seinen Partnern für die europäische Raumfahrtmission „Mars Express“ entwickelt hat. Am Anfang steht hierbei die flächendeckende Erfassung der bebauten Bereiche einer Stadt mit Hilfe einer großformatigen digitalen Luftbildkamera. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in Zusammenarbeit mit dem DLR. Um die Rechenzeit zu verkürzen, wird die Auflösung auf 0,28 Meter festgelegt. Dies ergibt 16 bis 25 Messpunkte je Quadratmeter. Die Software erkennt Dachflächen automatisch.

## PRÄZISE POTENZIAL-ABSCHÄTZUNG

Das System analysiert die zu erwartende Verschattung und erlaubt so eine präzise Abschätzung des Einstrahlungspotenzials. Anhand dieser Kennzahl kann die Eignung einer Dachfläche für die Solarenergiegewinnung nach „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“ und „unge-

### DIE AUTOREN



**Paul Berlage**  
ist Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt



**Dr.-Ing. Stephan Wilforth**  
ist Geschäftsführender Gesellschafter der tetraeder.com GmbH in Dortmund



FOTO: STADT DRENSTEINFURT

▲ Bürgermeister Paul Berlage (v. l.) sowie Ralf Dohmen und Rainer Bultmann von der „Sun-Effekts Solar-Projekt GmbH“ nahmen Ende 2009 die erste Bürgersolaranlage Drensteinfurts auf dem Dach der Cardinal-Galen-Schule in Betrieb

## Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen

**Kommentar von Oberamtsrat Heinz D. Tadday und Regierungsdirektor Dr. Ronald Rescher, beide im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. 130. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2010, 364 Seiten, 78 Euro, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 3.300 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 129,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (179,00 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag Reckinger, Siegburg. Inhaltsverzeichnis und weitere Informationen unter [www.reckinger.de](http://www.reckinger.de)**

Schwerpunkte der 130. Ergänzungslieferung sind die Aktualisierung der Rechtsvorschriften, insbesondere der neuen Beihilfeverordnung und der neuen Verordnung über

die freie Heilfürsorge der Polizei, sowie die Erweiterung der Neukommentierung um die §§ 93 bis 103 LBG NRW. Außerdem wurde die Kommentierung des § 20 LBG NRW überarbeitet.

Für den Abschnitt Rechtsvorschriften (Teil C) ist neben den bereits genannten Verordnungen vor allem die geänderte „Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten sowie zur Bestimmung der mit Disziplinarbefugnissen ausgestatteten dienst-vorgesetzten Stellen im Geschäftsbereich des Innenministeriums vom 1. März 2005“ zu nennen. Im Teil D (Verwaltungsvorschriften) werden u.a. die „Richtlinien zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Lande Nordrhein-Westfalen“ auf den neuesten Stand gebracht. Az.: I/1 043-02-0

## Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

**Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemann, Ministerialrat im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. 70. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2009, 368 Seiten, 82,50 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 1.800 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 104,00 Euro bei Fortsetzungsbezug (138,00 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger, Siegburg, [www.reckinger.de](http://www.reckinger.de)**

Mit der 79. Ergänzungslieferung zum Beihilfenkommentar Nordrhein-Westfalen wird wiederum zu zahlreichen akuten Zweifelsfragen Stellung genommen. Überarbeitet

## Fördermittel für Integrationsprojekt in Hilden

Das Projekt „lernTUMdenken“ - Teilhabe und Migration der Stadt Hilden ist eines von 40 deutschen Projekten, die im Rahmen des Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gefördert werden. Ziel des Projektes ist es, die Bildungs- und Entwicklungschancen insbesondere für Jugendliche aus dem islamischen Kulturkreis zu verbessern. Hierfür soll ein Informationssystem entwickelt werden, das die Familien frühzeitig auf die Angebote aufmerksam macht und ihnen den Zugang erleichtert. Zudem sollen die Angebote stärker interkulturell ausgerichtet werden. Das Projekt soll den Auftakt zum langfristigen Aufbau eines ganzheitlichen Beratungs- und Unterstützungssystems für betroffene Eltern in Hilden bilden.



**EUROPA-NEWS**  
zusammengestellt von  
Barbara Baltsch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: [barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de](mailto:barbara.baltsch@kommunen-in-nrw.de)

mehr als 50 Prozent an den globalen Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin der weltweit größte Geber. Allerdings sei die EU-Hilfe 2009 leicht auf 49 Mrd. Euro oder 0,42 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE) zurückgegangen, so die Kommission. Damit sei die Union noch weit entfernt vom gemeinsamen Zwischenziel für 2010 von 0,56 Prozent des BNE. Die Kommission schlägt den Mitgliedstaaten deshalb vor, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen sowie die Hilfe stärker auf die bedürftigsten Länder und Bereiche auszurichten.

## Konzept der Europäischen Bürgerinitiative

Die Europäische Union will mehr Demokratie wagen. Nach einer neuen Bestimmung im Vertrag von Lissabon können Bürger - wenn ihre Zahl mindestens eine Million aus mindestens einem Drittel der EU-Mitgliedstaaten beträgt - die Europäische Kommission auffordern, Rechtsetzungsvorschläge in den unter ihre Zuständigkeit fallenden Bereichen vorzulegen. Um diese so genannte Europäische Bürgerinitiative umzusetzen, hat die Europäische Kommission nun eine Verordnung vorgeschlagen. Darin würde festgelegt, wie viele Unterstützungsbekundungen in jedem Land gesammelt werden müssten, und dass die Kommission prüfen würde, ob

die Initiative zulässig ist. In dem Entwurf ist für das Sammeln der Unterstützungsbekundungen eine Frist von einem Jahr gesetzt, und der Kommission werden vier Monate eingeräumt, um eine Initiative zu prüfen und über das weitere Vorgehen zu beschließen.

## EU-Haushalt 2009 mit leichtem Überschuss

Die Europäische Union hat im Jahr 2009 rund zwei Prozent weniger ausgegeben als ursprünglich geplant. Der Überschuss wird im Haushaltsplan 2010 als Einnahme verbucht und bewirkt somit eine entsprechende Minderung der Beiträge der Mitgliedstaaten zum diesjährigen EU-Haushalt. Wie die Kommission mitteilt, werden die Beiträge der Mitgliedstaaten für den diesjährigen Haushalt insgesamt um den Überschussbetrag von 2,25 Mrd. Euro gemindert. Für Deutschland bedeutet das eine Senkung des Beitrags zum EU-Haushalt 2010 um 459,1 Mio. Euro.

## Journalisten-Wettbewerb zu „Armut in Europa“

Zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung hat die Europäische Kommission einen Wettbewerb für Journalisten ausgeschrieben. Zugehört sind Artikel und audiovisuelle Berichte, die zwischen dem 1. Oktober 2009 und dem 31. August 2010 in einem EU-Mitglied-



wurden die Verzeichnisse der gebührenrechtlich analogen Bewertungen ärztlicher Leistungen sowie die Übersicht der empfangnisregelnden Mittel. Schwerpunkt dieser Ergänzungslieferung ist der Abdruck und die Überarbeitung der für das Beihilfenrecht bedeutsamen Vorschriften anderer Rechtsgebiete. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Bestimmungen der Sozialgesetzbücher, die Kinder-Richtlinien, die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision sowie die neuen Arzneimittel-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses mit den in Frage kommenden Anlagen. Damit ist der Kommentar wieder auf dem neuesten Stand.

Az.: I/1 047-00

staat, in Island oder Norwegen publiziert oder ausgestrahlt worden sind. Für die besten Berichte gibt es Preise auf nationaler Ebene in Höhe von 800 Euro und auf europäischer Ebene in Höhe von 4.500, 3.000 und 2.000 Euro. Alle Beiträge werden zunächst auf nationaler Ebene bewertet, wobei die nationalen Sieger in die europäische Ausscheidung eingehen. Beiträge können bis 31. August 2010 online eingereicht werden. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite

<http://www.2010againstopoverty.eu/journalistaward//index/?langid=de>.

## Nürnberg im Finale um Grüne Hauptstadt Europas

Nürnberg hat es unter die Finalisten des EU-Preises Grüne Hauptstadt 2012 und 2013 geschafft. Zusammen mit Barcelona, Malmö, Nantes, Reykjavik und Vitoria-Gasteiz wurde die Stadt als Kandidat für den Preis ausgewählt. Insgesamt hatten sich 17 Städte in der Vorauswahl der Prüfung in den Themen Klimawandel, öffentliche Verkehrsmittel, Luftqualität, Lärmbelastung und Abfallbeseitigung gestellt. Die Kandidaten haben bis Ende Oktober 2010 Zeit, die Jury von ihren Initiativen im Umweltbereich zu überzeugen. Grüne Hauptstadt Europas ist zurzeit Stockholm, 2011 geht der Titel an Hamburg. Der Green Capital Award wird an Städte verliehen, die beim Umweltschutz eine Vorreiterrolle einnehmen.

## Säumniszuschläge in der Zwangsversteigerung

**Die von einer Gemeinde geltend gemachten Säumniszuschläge auf ausstehende Beitragschulden nehmen in der Zwangsversteigerung in ein Grundstück an dem Vorrecht des § 10 Abs. 1 Nr. 3 Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) der Hauptforderung teil (nichtamtlicher Leitsatz).**

BGH, Beschluss vom 11. März 2010  
- Az.: V ZB 175/09 -

Der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat klargestellt, dass wegen ausstehender Beitragschulden von einer Kommune geltend gemachten Säumniszuschlägen in der Zwangsversteigerung in ein Grundstück das Vorrecht des § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG zukommt. Die von der Kommune geltend gemachten Säumniszuschläge sind danach der Rangklasse des § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG zuzuordnen. Nach dieser Vorschrift sind Ansprüche auf die Entrichtung der öffentlichen Lasten eines Grundstücks wegen der aus den letzten vier Jahren rückständigen Beträge vorrangig zu befriedigen. Da § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG den Begriff der öffentlichen Grundstückslast nicht näher definiert, sei für die Beurteilung, ob einer Abgabeverpflichtung diese Eigenschaft innewohnt, auf ihre Rechtsgrundlage abzustellen. Dabei müsse aus Gründen der Klarheit und Rechtssicherheit aus der gesetzlichen Regelung eindeutig hervorgehen, dass die Abgabeverpflichtung auf dem Grundstück lastet und dass mithin nicht nur eine persönliche Haftung des Abgabenschuldners, sondern auch eine dingliche Haftung des Grundstücks bestehe.

So verhalte es sich nicht nur mit Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung öffentlicher leitungsgebundener Einrichtungen und den Anschluss an diese. Die insoweit verfolgten Beitragsforderungen haben ihre Rechtsgrundlage in den Gebührenbescheiden der Kommune, die auf deren einschlägigen Satzungen beruhen. Nach § 8 Abs. 9 KAG NRW ruhen die seitens der Gemeinden in NRW von den Grundstückseigentümern für die Schaffung und den Anschluss von deren Grundstücken an das öffentliche Leitungsnetz geschuldeten Beiträge als öffentliche Last auf dem Grundstück. Der Last kommt

das in § 10 Abs. 1 Nr. 3 ZVG bestimmte Vorrecht zugute.

Das Vorrecht werde durch § 10 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz ZVG auf wiederkehrende Leistungen, insbesondere Grundsteuern, Zinsen, Zuschläge oder Rentenleistungen erstreckt. Zu diesen gehörten die gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b, Abs. 3 KAG NRW von der Gläubigerin verlangten Säumniszuschläge auch. Dies ergebe sich aus der Entstehungsgeschichte der Vorschrift.

Dem stehe auch nicht entgegen, dass Säumniszuschläge für sich genommen keine Grundstückslast bedeuten, sondern ein Druckmittel eigener Art bilden, das den Steuerpflichtigen zur rechtzeitigen Zahlung anhalten soll. Die Vorschrift statte nach ihrem Wortlaut neben der auf dem Grundstück lastenden Hauptforderung Nebenleistungen in Gestalt eines Zuschlags ausdrücklich mit dem Vorrang aus (vgl. auch BGH, Urt. v. 19.11.2009, Az.: 9 ZR 24/09).



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt  
von Hauptreferent  
Andreas Wohland,  
StGB NRW

## Wiederholung der OB-Wahl

### in Dortmund

**Die 15. Kammer des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen hat die einzige noch anhängige Klage gegen die Wiederholung der Oberbürgermeisterwahl in Dortmund im schriftlichen Verfahren durch Gerichtsbescheid als unzulässig abgewiesen.**

VG Gelsenkirchen,  
Gerichtsbescheid vom 2. März 2010  
- Az.: 15 K 86/10 -

Der Kläger, ein wahlberechtigter Bürger der Stadt Dortmund, der keinem Entscheidungsgremium der Stadt angehört, hatte ursprünglich gegen die vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Wiederholung der Wahlen zur Bezirksvertretung, zum Rat und zum Oberbürgermeister geklagt. Die Klage gegen die ersten beiden Punkte hat er im Januar zurückgenommen, sodass die Kammer nur noch über den Ratsbeschluss zur Wiederholung der Oberbürgermeisterwahl zu entscheiden hatte.

Die Klage ist nach Auffassung der Kammer unzulässig, da der Kläger durch die Wahlprüfungsentscheidung nicht in eigenen Rechten verletzt werde. Der im Kommunalwahlgesetz enthaltene Wahlprüfungsanspruch gewähre dem Wahlberechtigten nur einen Anspruch darauf, dass Wahlfehler korrigiert werden, nicht aber, wie vom Kläger begehrt,

dass eine Entscheidung des Wahlprüfungsorgans über die Ungültigkeit der Wahl aufgehoben wird. Ein solcher Anspruch kann nach Auffassung der Kammer auch nicht aus der Gemeindeordnung hergeleitet werden, da die Grundsätze der unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen durch die Wahlwiederholung nicht berührt werden. Ein über das Recht auf Teilnahme an der Wahl hinausgehender Anspruch auf ein bestimmtes Wahlergebnis stehe dem Einzelnen nicht zu.

## Abrissgenehmigung und Denkmalschutz

**Angesichts des hohen Rangs des Denkmalschutzes und im Blick auf Art. 14 Abs. 2 Satz 2 GG muss der Eigentümer es grundsätzlich hinnehmen, dass ihm möglicherweise eine rentablere Nutzung des Grundstücks verwehrt wird. Art. 14 Abs. 1 GG schützt nicht die einträglichste Nutzung des Eigentums (nicht-amtliche Leitsätze).**

BVerfG, Beschluss vom 14. April 2010  
- Az.: 1 BvR 2140/08 -

Der Beschwerdeführer beantragte eine Abrissgenehmigung für eine Schlosskapelle. Diese ist Teil einer seit 1984 unter Denkmalschutz stehenden Gesamtanlage. Dem Antrag auf Genehmigung des Abrisses der Kapelle, den der Beschwerdeführer vor allem damit begründete, dass er die Kapelle mit möglicherweise erzielbaren Einnahmen nicht erhalten könne, wurde nicht stattgegeben. Klage und Rechtsmittel dagegen blieben erfolglos.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Die Versagung der Genehmigung zum Abriss der Schlosskapelle beeinträchtigt zwar die Eigentümerbefugnisse des Beschwerdeführers im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG, belaste ihn aber nicht unverhältnismäßig.

Angesichts des hohen Ranges des Denkmalschutzes und im Blick auf Art. 14 Abs. 2 Satz 2 GG müsse der Eigentümer es grundsätzlich hinnehmen, dass ihm möglicherweise eine rentablere Nutzung des Grundstücks verwehrt wird. Art. 14 Abs. 1 GG schütze nicht die einträglichste Nutzung des Eigentums. Anders liege es aber, wenn für ein geschütztes Baudenkmal keinerlei sinnvolle Nutzungsmöglichkeit mehr besteht.

Die Zumutbarkeit der Erhaltung eines denkmalgeschützten Gebäudes im Hinblick auf die damit einhergehenden Belastungen las-



se sich grundsätzlich nur nach den sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten des denkmalgeschützten Gesamtbestands in der Hand eines Eigentümers beurteilen. Nutzungs- und Ertragsmöglichkeiten anderer Eigentümer von Teilen einer denkmalgeschützten Gesamtanlage können grundsätzlich nicht in die wirtschaftliche Zumutbarkeitsprüfung einbezogen werden. Im vorliegenden Fall bestehe die Besonderheit, dass dem Beschwerdeführer bewusst war, dass das Grundstück mit der Schlosskapelle bereits bei seinem Eigentumserwerb als Teil einer Gesamtanlage unter Denkmalschutz stand. Das vom Beschwerdeführer erworbene Grundstück war also schon zum Zeitpunkt des Eigentumserwerbs denkmalrechtlich vorbelastet.

Dieser Umstand beeinflusste notwendig den Wert des von ihm erworbenen Grundstücks. Das BVerfG hat bereits in seiner Rechtsprechung zur Kostentragungspflicht des Grundstückseigentümers für eine Altlastensanierung aus Gründen der öffentlichen Gefahrenabwehr betont, dass die Beurteilung dessen, was dem Eigentümer im Interesse des Gemeinwohls zugemutet werden kann, maßgeblich auch davon beeinflusst wird, ob er die entsprechende Belastung gekannt oder zumindest das Risiko einer solchen Belastung beim Grundstückserwerb bewusst in Kauf genommen hat.

Die in Art. 14 Abs. 1 GG garantierte Privatnützigkeit des Eigentums gewährleiste mithin nicht, dass der Grundstücksertrag der Eigentümer einer denkmalgeschützten Gesamtanlage, deren Erhalt für sich genommen wirtschaftlich zumutbar ist, dadurch gesteigert wird, dass einzelne, wirtschaftlich unrentable Teile mit Denkmalbestand eigentumsrechtlich aus einem solchen Ensemble „herausgeschnitten“ werden und dadurch der Erhalt dieser Denkmäler infrage gestellt oder dessen Kosten letztlich der Allgemeinheit auferlegt werden. ●



### Herausgeber

Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211  
www.kommunen-in-nrw.de

### Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernd Jürgen Schneider

### Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)  
Telefon 02 11/45 87-2 30  
redaktion@kommunen-in-nrw.de  
Barbara Baltsch  
Debora Becker (Sekretariat)  
Telefon 02 11/45 87-2 31

### Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhausen  
Telefon 02 11/45 87-2 43  
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

### Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 55  
Fax 02 11/91 49-4 80

### Layout

KNM Krammer Neue Medien  
www.knm.de

### Druck

D+L REICHENBERG GmbH  
46395 Bocholt

Gedruckt auf  
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Die Abonnementgebühr wird während eines Jahres anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie im März für das gesamte Jahr in Rechnung gestellt. Das Abonnement kann jeweils zum 15. eines Monats - wirksam zum 1. eines Folgemonats - schriftlich gekündigt werden. Für die bei Kündigung während des Kalenderjahres nicht mehr bezogenen Hefte wird die Abonnementgebühr anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



**Themenschwerpunkt  
Juli-August 2010:**

**Hilfe zur Erziehung**



# GVV. Gewachsen aus Vertrauen.

## **GVV-Kommunalversicherung VVaG**

Der starke Partner von über 6.000 Städten und Gemeinden, Kreisen, kommunalen Unternehmen und Sparkassen in Deutschland.

### **Unser Versicherungsangebot im Überblick:**

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Personalgarantievversicherung für Sparkassen
- D&O Versicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Schülerunfall- und Schüलगarderobenversicherung
- Sachversicherungen
- Technische Versicherungen
- Ausstellungsversicherung

### **Angebote mit Beteiligung unserer Kooperationspartner:**

- Rechtsschutzversicherung
- Beihilfeablöseversicherung
- betriebliche Altersvorsorge

Seit 1911 sind wir gewachsen aus dem Vertrauen unserer Mitglieder.

Setzen auch Sie auf unsere jahrzehntelange Erfahrung in der Versicherung kommunaler Risiken.



GVV-Kommunalversicherung VVaG  
Aachener Straße 952-958  
50933 Köln  
Telefon 0221.48930  
[www.gvv.de](http://www.gvv.de)

# NEUE LEBENSQUALITÄT



FOTO: ARDINO



Wie lange schieben Sie schon eine Badmodernisierung vor sich her? Genau, bereits mehrere Jahre sind von der Idee bis zur Entscheidung für das neue Bad vergangen. Eine unverzichtbare Beratungs- und Planungshilfe für das neue Wunschbad ist einmal mehr die aktuelle Ausgabe des Trendmagazins wohnbaden. Im Heft findet der Leser ausgeklügelte Ideen und Anregungen zu vielfältigen Badlösungen für jeden Grundriss – vom Mini- bis zum Luxusbad. Und dazu noch jede Menge Tipps rund um neueste Produktserien, Materialien sowie Techniken für anspruchsvolle und realisierbare Wohnbäder.

Das Trendmagazin wohnbaden kostet 5 €, bei größeren Stückzahlen Preis auf Anfrage.

Die aktuelle Ausgabe „Sommer 2010“ erhalten Sie ab Ende Juni am Kiosk oder direkt bei der Krammer Verlag Düsseldorf AG, Telefon 0211/9149-3, Fax 0211/9149 450, [krammer@krammerag.de](mailto:krammer@krammerag.de)